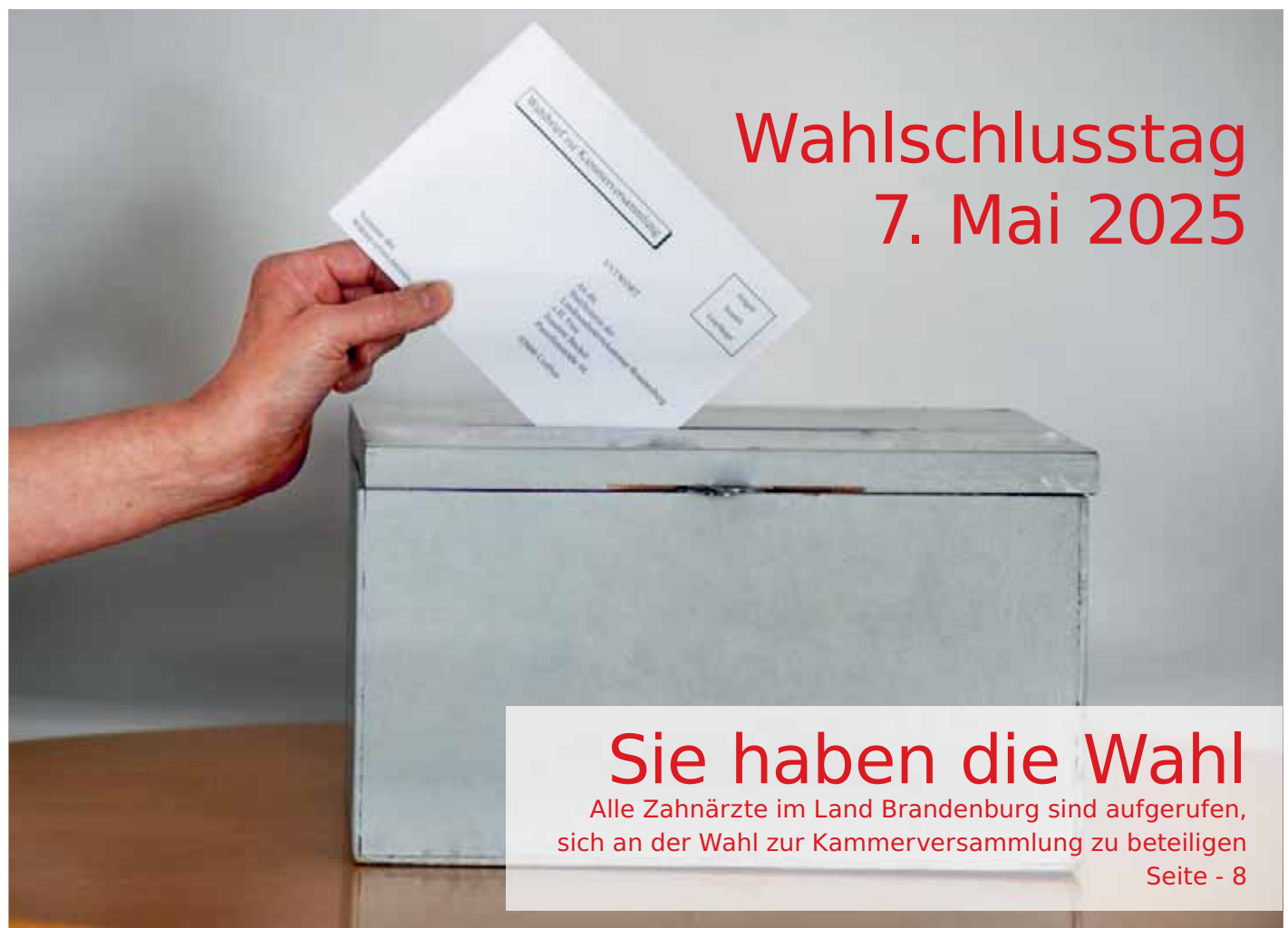


Zahnärzteblatt Brandenburg

Offizielles Mitteilungsblatt
für die Zahnärzte im Land Brandenburg

Ausgabe 1 | 2025



THEMA

Service der zahnärztlichen Körperschaften – Seite 8

ERÖFFNET

Erste Hochschulambulanz wird seit Januar von der
MHB in Brandenburg-Stadt betrieben – Seite 50

FACHLICHES

Überblick über alle Vorträge beim
33. Brandenburgischen Zahnärztetag – Seite 36



Kennen Sie Ihre »Zeitfresser«?

Arbeiten Sie im Unternehmen 60 Stunden pro Woche und haben trotzdem nie das Gefühl, voranzukommen? Lassen Sie wichtige Dinge unerledigt und fühlen sich überfordert? Dann sollten Sie dringend Ihr Zeitmanagement angehen.

Drei Schritte zum Erfolg: Reflexion, Prioritäten setzen und »Zeitfresser« verjagen

Bevor Sie Ihre Zeit für spezifische Aufgaben einteilen, analysieren Sie bitte, wie Sie Ihre Arbeitszeit verbringen. Nehmen Sie sich ein paar ruhige Minuten am Ende des Arbeitstags, um zu reflektieren, womit Sie beschäftigt waren. Schreiben Sie auf, wie viel Zeit Sie heute womit verbracht haben.

Bei einem Großteil der Arbeit orientiert man sich nicht an der Wichtigkeit der Aufgabe, sondern an Vorlieben, am Druck anderer oder an vielerlei Zufällen. Die Kunst, Wesentliches vom Unwesentlichen zu unterscheiden, ist daher ein Erfolgsfaktor. Ordnen Sie Ihre Aufgaben anhand der Kriterien Wichtigkeit und Dringlichkeit ein.

Machen Sie sich zudem auf die Suche nach Störfaktoren und beseitigen Sie Ihre persönlichen Zeitfresser. Davon gibt es drei verschiedene Arten: Störungen durch Personen, Störungen durch äußere Einflüsse sowie Störungen, die in uns selbst liegen.

In der Ruhe liegt die Kraft

Sie werden merken, dass es kein Problem ist, wenn Sie nicht alle Aufgaben sofort erledigen. Wichtig ist nur, dass Sie die eiligen und wichtigen Aufgaben terminiert haben, damit Sie Schritt für Schritt vorangehen können.

Von klassischer Steuerberatung bis hin zur Personal- und Organisationsberatung – mit der Treuhand Hannover haben Sie immer den richtigen Partner an Ihrer Seite.

Treuhand Hannover Steuerberatung
und Wirtschaftsberatung für Heilberufe GmbH
Niederlassungen deutschlandweit, auch in

COTTBUS · Inselstr. 24 · Tel. 0355 38052-0

FRANKFURT (ODER) · Große Scharrnstr. 60-66 · Tel. 0335 3871789-0

NEURUPPIN · Junckerstr. 6b · Tel. 03391 4500-0

POTSDAM · Geschwister-Scholl-Str. 54 · Tel. 0331 2005828-0

weitere Infos unter www.treuhand-hannover.de

treu / hand
erfolgreich steuern

Dringendste Aufgaben für die Bundespolitik

Wenn Sie diesen Leitartikel lesen, ist die Bundestagswahl seit einiger Zeit Geschichte. Vielleicht wissen wir dann schon genauer, wie sich die Regierung zusammensetzt, denn auf diese Regierung kommen riesengroße Aufgaben zu.

Die alte Bundesregierung hat es tatsächlich noch geschafft, die Entbudgetierung der hausärztlichen Versorgung zu beschließen. Diese ist sehr zu begrüßen. Ich möchte an dieser Stelle aber darauf hinweisen, dass wir Zahnärzte auch **Hauszahnärzte** sind und ebenso dringend eine Entbudgetierung im Kassenbereich bräuchten. Besonders dringend wäre es im Bereich der Parodontosebehandlung, in dem wir hier vom Vorgängerminister regelrecht über den Tisch gezogen worden sind: er hat uns schlicht und einfach um rund eine Milliarde Euro betrogen! Das Geld fehlt gerade im wichtigen Bereich der Parodontose, die erwiesenermaßen **viele** allgemeinmedizinische Erkrankungen auslöst oder verschärft. An dieser Stelle wäre also erster Handlungsbedarf da!

Auch sehr wichtig ist es, in der nächsten Legislatur eine neue Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zu bekommen. Die alte GOZ ist mit ein paar wenigen Verbesserungen im Jahr 2012 im Bereich der Prothetik im Prinzip immer noch auf dem Stand von **1988!!!** Sie kann damit unmöglich noch zeitgemäß sein! Die Planungen, die bei der Ärzteschaft laufen, erscheinen mir nur für Krankenhäuser sinnvoll zu sein. Wir brauchen eine individuell anders gestaltete GOZ. Hier gibt es von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) einen Vorschlag für eine sogenannte **HOZ** – Honorarordnung für Zahnärzte, welche auch bereits dem Gesundheitsministerium vorliegt.

Den zweiten Bereich, den eine neue Regierung unbedingt und schnellstens in Angriff nehmen muss/sollte, ist die allgemeine Entbürokratisierung. Hier meine ich wirklich alle Bereiche des Lebens: die Wirtschaft, die Landwirtschaft, das Gesundheitswesen und so weiter. Wenn hier nicht modernisiert und die Bürokratie drastisch eingeschränkt wird, werden wir den Wirtschaftsstandort Deutschland an die Wand fahren. Dies kann wirklich keiner wollen!

Für die Entbürokratisierung im Bereich der Zahnmedizin liegt ein detaillierter Vorschlag der Landeszahnärztekammer Brandenburg vor, welcher im Prinzip von fast allen Zahnärztekammern in Deutschland übernommen worden ist. Zu den Maßnahmen zur Entbürokratisierung gehört nach meiner Auffassung ein Neuanfang bei der Telematikinfrastruktur. Sie ist Teil des Bürokratiemonsters, welches in der vergangenen Legislaturperiode kräftig gewuchert ist. Selbst die elektronische Patientenakte (ePA) scheint nach Tests durch den „Chaos Computer Club“ nicht die sicherste der Welt zu sein.

**Die neue Bundesregierung muss eine Wirtschafts-, eine Bürokratie-, eine Migrations- und ein Energiewende schaffen.
Ich wünsche dafür unserer neuen Regierung viel Kraft,
damit es uns in Deutschland wieder besser geht.**

Ihr




Dipl.-Stom. Jürgen Herbert,
Präsident der LZÄKB

Foto: Ulrike Stähler-Jeschke

PS: In diesem Heft gibt es zwei Artikel, wie man sich selbst vor Computerpannen schützen kann (Seite 20).



Seite 5 - Neustart in Brüssel
Was bedeutet das für Zahn-
ärzte?



Seite 8 - Service der zahn-
ärztlichen Körperschaften



Seite 32 - Die Wirtschaft-
lichkeitsprüfung in Branden-
burg



Seite 36 - Bericht vom
Zahnärztetag Dezember
2024 Teil 2

Seite 3	Dringendste Aufgaben für die Bundesrepublik	3
Berufspolitik	Neustart in Brüssel - Was bedeutet das für Zahnärzte?	5
	Pure Nachwuchsarbeit: Junge Zahnärzte für Ehrenamt begeistern	6
Themenschwerpunkt	Selbstverwaltung und Service der zahnärztlichen Körperschaften	8
	„Treffpunkt Zahnarztpraxis für Neustart und Abgeber“	9
	QualitätsManagement System - ein Arbeitsmittel für die Zahnärzte	10
	LZÄKB mit Angeboten innerhalb der BuS-Dienstleistungen	11
	„Update Hygiene“ vor Ort und Quereinsteiger	12
	Zum Ausleihen im Land: Kariestunnel und Zahnputzbrunnen	13
	Weitere Serviceleistungen der LZÄKB	14
	Serviceleistungen der KZVLB - Praxislotsen	17
	KZVLB Strukturfonds für eine sichere Versorgung	18
	KZVLB Gutachterwesen und Patientenberatung	19
Praxis	Aktuelle Hinweise zum Datenschutz bei Praxisschließung	20
	Phishingmails - extreme Vorsicht geboten!	21
	DGET-Initiative „Rette Deinen Zahn“	23
Privates Gebührenrecht	GOZ-Analyse: Bitte melden auch Sie sich an!	24
Abrechnung	Erfolgreiche Verhandlungen mit AOK Nordost	28
	Fragen & Antworten	30
Recht	Die Wirtschaftlichkeitsprüfung in Brandenburg	32
Fortbildung	In der Zahnerhaltung auf den aktuellsten Stand gebracht	36
	Pfaff: Differenzialdiagnostik und Therapie der Klasse II	42
	Endodontie und Herzgesundheit	44
Aus den Bezirksstellen	Neuer Notdienstbereich Elbe-Elster	46
Studium der Zahnmedizin	Die MHB Zahnmedizin - intensiviert den Austausch	48
	Erste Hochschulambulanz im Land	50
Termine	Geburtstage Herbert-Lewin Preis Sportweltspiele der Medizin	52
Verlagsseiten		57
	Impressum	59

Neustart in Brüssel – Was bedeutet das für uns Zahnärzte?

Autorin: Dr. Romy Ermler, Vorstandsmitglied der LZÄKB und Vizepräsidentin der BZÄK



Foto: Robert Lehmann

Nach einer Phase der Neusortierung infolge der Europawahlen hat der Brüsseler Politikbetrieb wieder seine Arbeit aufgenommen. Am 1. Dezember 2024 startete die neue EU-Kommission unter der alten und neuen Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ganz offiziell.

Neuer Gesundheitsausschuss

Gesundheit bleibt trotz aller Verlagerungen der politischen Schwerpunkte ein wichtiges Politikfeld der EU. Die im Zuge der COVID-19-Pandemie gewachsenen gesundheitspolitischen Ambitionen der EU werden – mit wenigen Ausnahmen – nicht in Frage gestellt. Ausdruck dessen ist für mich der Umstand, dass es seit Januar 2025 im Europäischen Parlament erstmals einen vollwertigen und eigenständigen Gesundheitsausschuss gibt. Damit möchte das Parlament der gestiegenen Bedeutung der Gesundheitspolitik auf europäischer Ebene Rechnung tragen.

Neuer EU-Gesundheitskommissar

Neuer EU-Gesundheitskommissar ist der Ungar Olivér Várhelyi. Vor Amtsantritt nannte Várhelyi als Prioritäten für seine ersten hundert Tage:

- die Sicherheit der Arzneimittelversorgung,
- einen Aktionsplan zur Verbesserung der Cybersicherheit von Gesundheitseinrichtungen sowie
- die Vereinfachung der umstrittenen EU-Medizinprodukteverordnung.

Hinzu kommt die Umsetzung des europäischen Gesundheitsdatenraums, der in Kürze in Kraft treten wird.

Die EU im Blick

Die deutsche Zahnärzteschaft bleibt von den europäischen Regulierungen leider nicht verschont. Der Blick der Zahnärztinnen und Zahnärzte muss daher weiterhin kritisch auf Brüssel und Straßburg gerichtet sein. Als Beispiel mag hier die aktuelle Diskussion in der EU-Chemikalienagentur über ein Verbot von Ethanol die-

nen, das uns im Praxisalltag hart treffen würde. Umso wichtiger ist es, dass wir in dieser Sache gemeinsam mit anderen Heilberufen bereits frühzeitig den Druck auf die Entscheidungsträger erfolgreich erhöht haben.

Neue Aufgaben

Angesichts der beschriebenen aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene freut es mich sehr, dass die Delegierten unseres europäischen Dachverbandes der Zahnärzteschaft, des Council of European Dentists (CED), mich Ende November 2024 in den CED-Vorstand gewählt haben. Es wird mir ein Anliegen sein, meine Fähigkeiten und meine Erfahrungen aus meiner Arbeit in Brandenburg einbringen zu dürfen.

Einen Schwerpunkt möchte ich beim Thema Digitalisierung setzen. Der CED muss zudem noch politischer werden und die Kontakte in die unterschiedlichen EU-Institutionen vertiefen. Nur so können wir uns erfolgreich Gehör verschaffen. Dafür werde ich mich einsetzen. ■



Foto: BZÄK

Der neue CED-Vorstand (v.l.n.r.): Dr. Ioannis Tzoutzas (Griechenland), Dr. Charlotte Heuzé (Frankreich), Dr. Katalin Nagy (Ungarn), CED-Präsident Dr. Freddie Sloth-Lisbjerg (Dänemark), Dr. Anna Lella (Polen), Dr. Romy Ermler und Dr. Robin Foyle (Irland) ▶ <https://www.cedentists.eu/about-us/board-of-directors/>



Fotos: Jana Zadow-Dorr

Pure Nachwuchsarbeit: Junge Zahnärzte für Ehrenamt begeistern

Autorin: Jana Zadow-Dorr, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der LZÄKB

Das „Dachkämmerchen“ im „Il Teatro“ in Potsdam scheint ein idealer Ort für ein konstruktives und geselliges Treffen zu sein: Aus dem gesamten Land Brandenburg reisten die Teilnehmer des „Workshops junger Zahnärzte“ Mitte Januar an, so dass kaum ein Platz übrig blieb. Von Anfang an bildeten sich untereinander die verschiedensten Gesprächsgruppen – angefüllt mit Erfahrungsaustauschen oder auch privaten Geschichten, die so das Leben schreibt.

Dr. Romy Ermler, LZÄKB-Vorstandsmitglied, übernahm es im Namen der Landes Zahnärztekammer Brandenburg und der „AG junge Zahnärzte“, alle Teilnehmer zu begrüßen und sie darum zu bitten, sich kurz vorzustellen sowie die Erwartungen an den Workshop zu formulieren. Mehrere der Zahnärzte hatten sich durch Neugründung oder Praxisübernahme ganz frisch niedergelassen. Sich zu vernetzen oder erste Erfahrungen weiterzugeben, waren einige der Motivationsgründe für den Besuch des Workshops. Unter ihnen weilten nicht nur die inzwischen „alten Hasen“ der „AG junge Zahnärzte“ mit Birgit Budach, Thomas Graff, Dr. Anne-Marie Kaczmarek und Dr. Monique Winkler, sondern auch Friederike Heinitz als bereits gewähltes Mitglied

der Kammerversammlung oder Lars Petersohn bzw. Manila Knobloch, die in ihren Bereichen Stammtische gegründet haben.

Der Impulsvortrag von Dr. Ermler stellte die ehrenamtliche Tätigkeit bei der Kammer in den Mittelpunkt. Hier ging es um die Struktur und Aufgaben einer Kammer sowie die derzeit noch bestehende Zusammensetzung der Kammerversammlung als höchstes Organ einer Kammer mit den unterschiedlichen Listen. Indem sie einen Überblick über die verschiedenen Ausschüsse und deren Arbeitsintensität gab, warb sie eindringlich bei den jungen Zahnärzten für ein standespolitisches Engagement – denn nur wenn es die Kollegen selbst in die Hand nehmen, kann etwas verändert werden.

Dies unterstrichen dann auch die bisherigen Mitglieder der „AG junge Zahnärzte“, die verschiedene Aspekte ihres Engagements vorstellten. Dazu gehören beispielsweise die Mitarbeit an der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane, um die Studentenauswahl zu unterstützen, Mitarbeit an Prüfungsausschüssen oder das Organisieren einer „Fortbildung auf dem Wasser“.



Auch Kammerpräsident Dipl.-Stom. Jürgen Herbert begleitete den Workshop. Er ist seit 34 Jahren und seit der Gründung der LZÄKB Kammerpräsident und bringt damit die meiste Erfahrung im Bereich der Standespolitik in den Workshop ein: „Aus diesem Grund möchte ich Sie ganz dringend dazu aufrufen, sich an der Wahl der Kammerversammlung zu beteiligen. Außerdem brauchen wir unbedingt aktiven standespolitischen Nachwuchs für die Ausschüsse und Gremien.“

Der Abend klang mit intensiven Gesprächen und Verabredungen aus. Birgit Budach beispielsweise nahm sich für den nächsten Stammtisch in Frankfurt (Oder) mit, dass hoffentlich bald wieder ein Beratungszahnarzt für die Patientenberatung zur Verfügung steht. ■



Foto linke Seite: Dr. Romy Ermler, LZÄKB-Vorstandsmitglied und Vizepräsidentin der BZÄK, hält den Impulsvortrag beim Workshop junge Zahnärzte

Foto l.o.: Friederike Heinitz (l.), Manila Knobloch (2.v.l.) und Birgit Budach (Mitte)

Foto r.o.: Dr. Anne-Marie Kaczmarek (l.), LZÄKB-Geschäftsführer RA Björn Karnick (3.v.l.), Dipl.-Stom. Jürgen Herbert (hinten l.), Birgit Budach (vorn r.)

Foto u.r.: Thomas Graff (3.v.l.) erzählt von seinen ehrenamtlichen Arbeiten in der Zahnärztlichen Stelle Röntgen, bei der Auswahl der Zahnmedizinstudenten an der MHB und in einem ZFA-Prüfungsausschuss

Stichwort AG junge Zahnärzte

Die AG soll in der kommenden Legislaturperiode neu strukturiert werden. Gewünscht werden Zahnmedizinstudenten, Vorbereitungsassistenten, angestellte sowie niedergelassene Zahnärzte.

Die AG trifft sich zwei Mal im Jahr und wird seitens der LZÄKB begleitet.



Fotos: Jana Zádlov-Dorr

Seit 1997 das Verwaltungsgebäude der Landes Zahnärztekammer Brandenburg – mehr auf den Internetseiten der LZÄKB unter: www.die-brandenburger-zahn-aerzte.de

Kammerwahl 2025

Per Wahlbrief, welcher bis zum 7. Mai 2025, 17 Uhr, im Verwaltungssitz der Landes Zahnärztekammer Brandenburg (LZÄKB) eingegangen sein muss, stimmen alle Zahnärzte im Land über die künftige Zusammensetzung der Kammerversammlung ab. Sie ist das höchste Organ der LZÄKB.

Die achte Legislaturperiode endet mit der konstituierenden Kammerversammlung am 5. Juli.

Der Präsident, Vizepräsident, Beisitzer sowie Ausschüsse und weitere Gremien sind während dieser Kammerversammlung für die neunte Legislatur 2025 bis 2030 zu wählen. Wir stellen nachfolgend die breite Palette der standespolitischen Arbeit vor, wofür junge und erfahrene Zahnärzte ihre Mitarbeit anbieten können.

Selbstverwaltung und Service der zahnärztlichen Körperschaften

[ZBB] **3.188** Mitglieder zählte die LZÄKB Ende Januar. In dieser Zahl sind alle Zahnärztinnen und Zahnärzte enthalten, die im Land Brandenburg tätig sind oder hier wohnen. Innerhalb der Selbstverwaltung nimmt die Kammer etliche Aufgaben wahr. So hat die Kammer für die Erhaltung eines hochstehenden Berufsstandes zu sorgen und unter Beachtung der Interessen der Allgemeinheit die beruflichen Belange der Gesamtheit der Kammerangehörige wahrzunehmen. Dazu zählen im Grunde sämtliche Serviceleistungen, die seit Gründung der Kammer im Jahr 1991 gründlich ausgebaut worden sind.

Mehrere Beispiele werden auf den kommenden Seiten detaillierter beschrieben. Neben Serviceleistungen für die Zahnärzteschaft und deren Praxismitarbeitern wird unter anderem gemeinsam mit der KZVLB die seriöse und fachkompetente Beratung von Patienten groß geschrieben. Während die Kammer die dezentralen **Patientenberatungen** in Cottbus, ab März wieder in Eberswalde und hoffentlich bald ebenso in Brandenburg Stadt sowie Frankfurt (Oder) koordiniert, hat die KZVLB eine zentrale Patientenberatung direkt im Hause der KZVLB in Potsdam eingerichtet (mehr dazu auf Seite 19). ■

„Treffpunkt ZA-Praxis – für Neustarter und Abgeber“

Autorin: Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Vizepräsidentin der LZÄKB

So lautet der Name für das Beratungskonzept der Landeszahnärztekammer Brandenburg und benennt damit auch ganz klar die Zielgruppen.

Seit 2019 bieten wir als Landeszahnärztekammer eine unterstützende Beratung an für:

- angestellte Zahnärzte, die planen, eine Praxis neu zu gründen, oder
- eine bestehende Praxis zu übernehmen sowie
- für Zahnärzte, die eine etablierte Praxis haben und planen, diese zu übergeben und/oder in den Ruhestand zu gehen.

Mit unserem Beratungsangebot möchten wir ratsuchende Kollegen unterstützen, um vor dem Tag „X“ alles Organisatorische zu klären und alle notwendigen Schritte für einen reibungslosen Ablauf vorzubereiten. In Zusammenarbeit mit einem Finanzfachmann, einem Steuerberater und einem Praxisbewerter haben wir ein Konzept erarbeitet, das als Gerüst für das geplante Vorhaben dienen kann.

Wir bieten Hilfe zur Selbsthilfe an. Wir haben jeweils einen „Praxis-Ordner“ für Abgeber und einen für Neustarter entwickelt. Diese aktualisieren wir stetig und passen sie an geänderte Rahmenbedingungen an. Mit diesen Ordnern haben alle Ratsuchende buchstäblich ein sicheres Gerüst in der Hand, an dem Sie sich bei Ihrem Vorhaben langarbeiten können. Innerhalb unserer Beratung geben wir diesen Ordner mit. Sollte Dringlichkeit bestehen und der nächste Termin für eine Beratung noch dauert, senden wir diesen aber auch gern bereits vorab zu.

Wann und wie oft finden unsere Beratungen statt?

Unsere Beratungen finden planmäßig einmal im Quartal statt. Die Termine in diesem Jahr sind:



Fotos: Jana Zadow-Dorr

- der 5. März,
- der 25. Juni,
- der 24. September sowie
- der 3. Dezember.

Wo finden die Beratungen statt?

Die Beratungen finden in den Räumen der Landeszahnärztekammer in Cottbus statt.

Wie lange dauert ein Beratungsgespräch?

Ein Beratungsgespräch dauert eine Stunde. Erfahrungsgemäß sind dann die wichtigsten Punkte angesprochen. Gern können wir bei Bedarf einen zweiten, weiterführenden Termin vereinbaren.

Wie erfolgt die Anmeldung?

Die Anmeldung erfolgt über LZÄKB, Jana Kronesser: Tel. 0355/3 81 48-10 oder jkronesser@lzkb.de. ■



Ein Foto aus dem Jahr 2021: Damals kamen Roland Kobel (2.v.l.) und Tochter Friederike zur Beratung; sie nahmen sich die Tipps der Berater zu Herzen und wandelten erfolgreich die Einzelpraxis in eine „Örtliche Berufsausübungsgemeinschaft“ um; Vizepräsidentin Dipl.-Stom. Bettina Suchan (r.) gehört zum Beraterteam

QualitätsManagementSystem – ein Arbeitsmittel für alle Zahnärzte

Autoren: Dr. Harald Renner, Vorstandsmitglied der LZÄKB | Yvonne Burri, Referat Praxisführung der LZÄKB

Das Zahnärztliche QualitätsManagementSystem der Landes Zahnärztekammer Brandenburg „ZQMS“, „ZQMS green“ und „ZQMS-ECO“ steht Praxisinhabern genauso wie angestellten Zahnärzten zur Verfügung. Das ZQMS ist auch für Neustarter im Land sehr hilfreich.

Das ZQMS wurde erstellt, um Praxisinhaber **und** angestellte Zahnärzte dabei zu unterstützen, den gesetzlichen Anforderungen gemäß § 135a Ab. II SGB V im Bereich des zahnärztlichen Qualitätsmanagements gerecht zu werden. Weiterhin gibt es dem Praxisinhaber betriebswirtschaftliche Unterstützung.

Für den angestellten Zahnarzt können zum Beispiel folgende Aspekte interessant sein:

- Datenschutz
- Privatzahnärztliche Rechnungsstellen
- Röntgen
- Behandlungsabläufe /-spektrum
- Praxisorganisation
- Beschwerde- und Fehlermanagement
- Notfallmanagement
- Arbeitssicherheit
- Patientenkommunikation und -Dokumentation

Zahlreiche Vorlagen, welche speziell auf die zahnärztliche Praxis und deren Bedürfnisse zugeschnitten sind, stehen dem Nutzer nach Registrierung kostenfrei und ohne Einschränkung zur Verfügung. Insbesondere das ZQMS beinhaltet wichtige, aktuelle Arbeitsanweisungen, Formblätter und Vordrucke, die sofort bearbeitet und ausgedruckt werden können. Integrierte



ZQMS – das ist Service von A wie Arbeitssicherheit bis V wie Verbesserungsmanagement. Und er steht jedem Zahnarzt kostenfrei zur Verfügung.

Links leiten auf weitere Seiten, die wertvolle Informationen und Tipps liefern.

Sind Fragen zum Thema Qualitätsmanagement, Hygiene in der Zahnarztpraxis, Arbeits- oder Datenschutz? Bereits bei der Bearbeitung der jeweiligen Module erhält der Nutzer die Antwort oder kann in Erfahrung bringen, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, damit alles auf dem aktuellen Stand ist. Für weiterführende Fragen rund um die Registrierung steht Ihnen telefonisch unsere Mitarbeiterin Jana Kronesser unter 0355 38148-10 gern zur Verfügung.

Arbeiten im Land Brandenburg?

Die LZÄKB bietet ihre Hilfe den Zahnärzten an, die beabsichtigen, sich im Land Brandenburg nieder

zu lassen oder eine Praxis zu übernehmen. Praxisneugründer und diejenigen, die eine Praxis übernehmen wollen, stehen vor einer großen Herausforderung. Was ist also als Existenzgründer zu tun und zu beachten?

Grundsätzlich alles rechtzeitig planen und in Angriff nehmen!

Interessierten stellt die LZÄKB zahlreiches Informationsmaterial und viele Checklisten zur Verfügung. Das Referat Praxisführung unterstützt Sie bei der Planung und vermittelt Kontakte zu Behörden und deren Ansprechpartnern. Gern können Sie sich auch bei einem persönlichen Gespräch vor Ort zu komplexen Praxisangelegenheiten beraten lassen.

Des Weiteren erhalten Sie eine Übersicht über unsere Rahmenvertragspartner in den Bereichen Arbeitsschutz und Versicherungen.

Nach Anmeldung bei der Landes Zahnärztekammer Brandenburg als Mitglied erhalten Sie nach Ihrer kostenlosen Registrierung einen Zugang zu unserem kammer-eigenen ZQMS und sind somit in der Lage, Schritt für Schritt den Weg in die Selbstständigkeit zu gestalten. ■

LZÄKB mit Angeboten innerhalb der BuS- Dienstleistungen

Quelle: Referat Praxisführung der LZÄKB

BuS-Dienst-Betreuung

– nach DGUV Vorschrift 2 –

Die BuS-Betreuung beinhaltet die Leistungserbringung nach den Vorgaben des Arbeitssicherheitsgesetzes ASiG und der DGUV Vorschrift 2.

- für Praxen mit weniger als zehn Mitarbeitern: arbeitssicherheitstechnische Grundbetreuung und anlassbezogene Betreuung
- für Praxen mit mehr als zehn Mitarbeitern: arbeitssicherheitstechnische Grundbetreuung und betriebsspezifische Betreuung
- für Praxen mit bis zu 50 Mitarbeitern: alternative Betreuung (BGW)
 - Unternehmermodell – (Kooperationspartner der BGW seit 05/2023)
- Arbeitsmedizinische Betreuung durch Rahmenvertragspartner der LZÄKB
- Hilfe bei der Suche nach regionalen Arbeitsmedizinern



– Leistungen im Arbeitsschutz –

- Gemeinsame Begehung der Arbeitsstätte
- Hilfestellung bei der Erstellung / Aktualisierung von Gefährdungsbeurteilungen
- Persönliche / telefonische Betreuung bei allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Erstellung von Gefahrstoffverzeichnissen
- Erstellung von Betriebs- und Arbeitsanweisungen
- Prüfung von Betriebsmitteln wie Leitern und Tritte nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Erst- und Fortbildungsschulungen (online) innerhalb des Unternehmermodells

Beratungsangebot: Gut geplant in die eigenen vier Praxiswände

- Umsetzung der Arbeitsstättenverordnung
- Bestandsschutz



Foto: Yvonne Burri

- Bauvorhaben
- Barrierefreie Gestaltung

Fragen zu diesen Themen sollten im Vorfeld eines Praxisneu-/Umbaus oder einer Praxisübernahme geklärt werden.

Hygieneberatungen vor Ort in der Zahnarztpraxis

... zum Beispiel vor Praxisbegehungen

- durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) oder
- durch Gesundheitsämter

Praxisbezogene Beratungen sind auch ohne Ankündigung einer behördlichen Inspektion sinnvoll. Sie unterstützen das Praxismanagement bei der Umsetzung der KRINKO und der RKI-Richtlinien in der Praxis.

Siegelnahtzugfestigkeitsprüfung

- Leitlinie DIN EN ISO 11607 –
- DIN-EN 868-5 Anhang D –

An den Umgang mit Verpackungsmaterialien, speziell an die Herstellung von Siegelnähten an Klarsichtverpackungen, werden Qualitätsanforderungen gestellt, denen nur durch technische Überprüfungen entsprochen werden kann. Die Siegelnahtzugfestigkeitsprüfung ist ein genormtes Prüfverfahren zur Leistungsbeurteilung (Bestandteil der Prozessvalidierung) bei der Herstellung von Siegelnähten:

- 1 x jährlich
- Formulare unter: ▶ www.die-brandenburger-zahn-aerzte.de »LZÄKB»Zahnärzte»Praxisführung»Siegelnahtzugfestigkeitsprüfung ■

Ansprechpartnerin für die genannten Leistungen:

Yvonne Burri
Tel. 0355 381 48-28
yburri@lzkb.de



Das Team der Berufsausübungsgemeinschaft Sandra (2.v.r.) und Sebastian (r.) Hintze aus Trebbin gehörte 2022 zu den Zahnarztpraxen, die sich eine Hygieneberatung direkt in die Praxisräume holte – möglich dank des Services der LZÄKB. Seit Start dieses Services buchten 116 Praxisteams die Referentin Ulrike Besen.

„Update Hygiene“ vor Ort – und Quereinsteigerkurse

Quelle: Referat Praxisführung der LZÄKB

Für das **Hygienemanagement** in der Zahnarztpraxis gibt der Gesetzgeber im Bereich der Aufbereitung und Freigabe von Medizinprodukten besondere Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiter vor. Für eine regelkonforme Aufbereitung sind aktuelle Sachkenntnisse gefordert.

Das vierstündige Seminar „vor Ort“ in der Zahnarztpraxis bietet die Möglichkeit, alle Praxismitarbeiter mit einzubeziehen und gleichzeitig für den Hygienebereich zu schulen. Während eines Vortrages werden grundlegende Informationen praxisnah vermittelt. Dazu zählen neben der Darstellung rechtlicher Grundlagen insbesondere Informationen zum Infektionsschutz in der Zahnarztpraxis. Aktuelle rechtliche Vorgaben zur Aufbereitung von Medizinprodukten werden besonders berücksichtigt. Hinsichtlich des praxiseigenen Hygienemanagements können Fragen geklärt und Unsicherheiten abgestellt werden.

Zahnärzte erhalten 5 Fortbildungspunkte – Termine können **individuell** vereinbart werden.

Angebote für Quereinsteiger

Ulrike Besen entwickelte für berufsfremde Praxismitarbeiter zwei Kurse:

1. Basiswissen für Quereinsteiger

Der Kurs bietet einen ersten Einblick in die Anatomie und Struktur des menschlichen Gebisses sowie in den Aufbau der Zähne – kombiniert mit wichtigen zahnmedizinischen Begriffen und der Vorstellung von Instrumenten und Materialien. Mit diesen Grundkenntnissen können sich Quereinsteiger leichter im neuen Arbeitsumfeld zurechtfinden und zeitnah in die Aufgaben der Behandlungsassistenz eingebunden werden – ohne aber eine Berufsausbildung zur ZFA zu ersetzen.

2. Onlinekurs „Erwerb der Sachkenntnis für die Aufbereitung von Medizinprodukten“

Der Onlinekurs dient dazu, dass sich die Praxismitarbeiter ohne ZFA-Ausbildung die notwendige Sachkenntnis für den Aufbereitungs- und Hygienebereich einer Zahnarztpraxis im Selbststudium aneignen können. Zwei Präsenztage ergänzen das 12-wöchige Kursangebot, welches mit einer Prüfung abgeschlossen wird. ■

Ansprechpartnerin:
Ulrike Besen
Tel. 0355 381 48-12 | ubesen@lzkb.de
Mehr Infos und Anmeldemöglichkeit über:
► www.die-brandenburger-zahnaerzte.de
»Fortbildungsangebote

Zum Ausleihen im Land: Kariestunnel und Zahnputzbrunnen

Autorin: Dipl.-Stom. Bettina Suchan, LZÄKB-Vizepräsidentin



Fotos: Jana Zadow-Dorr

Seit 2020 verfügt die Landeszahnärztekammer Brandenburg über einen eigenen Kariestunnel nebst Zahnputzbrunnen. Er kann sowohl von Zahnärzten als auch von Zahnärztlichen Teams (ÖGD) für Präventionsveranstaltungen im gesamten Land gemietet werden.



Einsatz des Kariestunnels bei der alljährlichen Aktion zum „Tag der Zahngesundheit“ im Cottbuser Tierpark. Der Info-Tresen – zum Beispiel zum Austeilen der Zahnbürsten – gehört zum Equipment, auch das Tischchen direkt am Eingang des Tunnels wird mitgeliefert.

Alles war für den Start ab dem Jahr 2020 vorbereitet – dann kamen die Jahre der Pandemie. So geriet wohl unser Kariestunnel mit Zahnputzbrunnen ein wenig bei der Zahnärzteschaft des Landes Brandenburg in Vergessenheit. Nur wenige Male sind beide Medien bisher direkt ausgeliehen worden. Bewährt haben sich Tunnel und Brunnen aber schon sehr erfolgreich bei den alljährlichen Aktionen aus Anlass des „Tages der Zahngesundheit“ im Cottbuser Tierpark, an Aktionen zum Weltkindertag in Cottbus sowie bei der Jubiläumsveranstaltung „30 Jahre Gruppenprophylaxe im Land Brandenburg“ im Jahr 2023 in Potsdam (Foto oben rechts).

Ideal für besondere Präventionsmaßnahmen

Kariestunnel und Zahnputzbrunnen lassen sich sehr gut auf Parkplätzen vor Zahnarztpraxen, Marktplätzen oder auf Schulhöfen einsetzen.



Die sechs Wasserhähne des Zahnputzbrunnens haben eine kinderfreundliche Höhe, eine kleine Abstellfläche oberhalb der Hähne lässt Platz für die Spülbecher. Der Brunnen selbst benötigt einen Wasserzulauf sowie Platz für das Abwasser. Die Miete für Tunnel und Brunnen beläuft sich auf 100,- € plus Aufwand.

Für den **Tunnel** muss lediglich ein normaler Stromanschluss für die beiden Schwarzlichtlampen vorhanden sein. Er benötigt einen Platz von 4 m in der Länge, 2 m in der Tiefe sowie 2,50 m in der Höhe. Der achteckige **Brunnen** hat einen Durchmesser von 1,35 m und verfügt über sechs Wasserhähne. Einschließlich Info-Tresen (1 x 0,50 x 1 m) sind alle Materialien nicht wetterfest – bei Starkregen müssen also die Medien abgebaut oder unter ein Dach gestellt werden.

Wir wünschen allen Organisatoren von Aktionstagen für Schüler, Erwachsene oder vielleicht auch Senioren zufriedene Teilnehmer beim unvergesslichen Anblick ihre leuchtenden Zähne im Schwarzlicht.

Für die Terminbuchung schreiben Sie bitte an die LZÄKB, Jana Zadow-Dorr, presse@lzkb.de. ■

Weitere Serviceleistungen kurz und bündig

LZÄKB: Referat Berufsbildung ZFA

- Beratung zur Berufsausbildung und Umschulung ZFA sowie Aufstiegsfortbildung ZMV und ZMP
- Führen des Verzeichnisses der Berufsausbildungsverhältnisse im Bereich der LZÄKB
- Beratung zur Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit
- Betreuung und Beratung der Ausbildungsberater, die wiederum als Berater für Fragen rund um die Ausbildung zur Verfügung stehen
- Vorbereitung und Durchführung der gestreckten Abschlussprüfung ZFA sowie von Wiederholungsprüfungen
- Organisation der Freisprechung ZFA
- Zulassung zu Prüfungen ZFA, ZMV und ZMP; auch in besonderen Fällen: vorzeitige Zulassung, externe Teilnahme
- Erstellen von Dokumenten, Duplikaten und Beglaubigungen (ZFA, ZMV, ZMP)
- Schulung der Prüfungsausschüsse
- Schulung der Auszubildenden
- Schulung der Auszubildenden hinsichtlich der Abschlussprüfung

Ansprechpartnerin:
Jacqueline Blasseck – jblasseck@lzkb.de
Tel. 0355 38148-13

LZÄKB: Referat Berufsrecht, Schlichtung, Gutachterwesen

- Beratung zu allen Fragen des zahnärztlichen Berufsrechts wie Praxisschilder oder Kollegialität
- Beratung von Patienten/Zahnärzten zu Schlichtungsfällen
- Durchführung von Schlichtungsverhandlungen
- Vermittlung von Privatgutachtern an Patienten oder Gerichte
- Koordination des Bereitschaftsdienstes
- Organisation von Schulungen für Privatgutachter und Beratungszahnärzte
- Koordination der Patientenberatung der LZÄKB, Absprachen mit den Beratungszahnärzten

Ansprechpartnerin:
Kerstin Sprejz – ksprejz@lzkb.de
Tel. 0355 38148-24

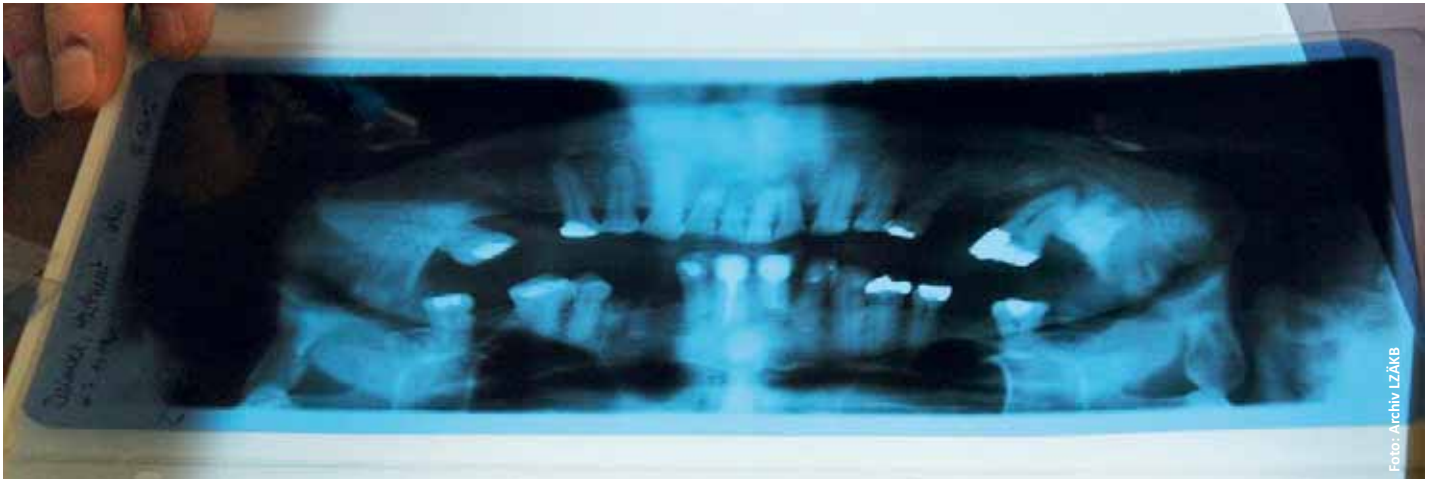
Stichwort Patientenberatungen im Land – organisiert durch die LZÄKB

Patienten können sich in den Patientenberatungsstellen in **Cottbus sowie Eberswalde** über neue Erkenntnisse in der Zahnmedizin, Möglichkeiten und Risiken bei einer zahnärztlichen Behandlung, Festzuschüsse oder Rechnungslegung informieren. Vor Ort berät jeweils ein von der Kammer berufener Beratungszahnarzt. Gesucht werden Beratungszahnärzte in Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder), um die kostenfreien Patientenberatungen wieder anbieten zu können.

LZÄKB: Sekretariat Geschäftsleitung

- Zusendung der Prophylaxepässe „Mutter & Kind“, „Vorschulkinder“ sowie „Schulkinder“ – für Kammermitglieder kostenfrei
- Zusendung des kostenpflichtigen „Handbuches der Mundhygiene“ (Ratgeber für Pflegepersonal und unterstützende Personen)
- Zusendung der Pflegeampel für Pflegeeinrichtungen

Ansprechpartnerin:
Ulrike Stieler-Jeschke – ustieler-jeschke@lzkb.de
Tel. 0355 38148-20



Zahnärztliche Stelle Röntgen **bei der LZÄKB**

- Durchführung von Prüfungen im Rahmen der Qualitätssicherung gemäß § 130 Strahlenschutzverordnung, einschließlich allgemeiner Beratung zum Prüfprozess und zur Bewertung der Prüfergebnisse
- Prüfung des Erwerbs und Bescheinigungen der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte auf Antrag, inklusive Unterstützung bei der Einhaltung fristgerechter Aktualisierungen (Verlängerungen der Aktualisierungsfrist für die Gültigkeit der Fachkunde im Strahlenschutz auf Antrag)
- Verwaltung aller gemeldeten Röntgeneinrichtungen, einschließlich der Bearbeitung von An- und Abmeldungen sowie Beratungen zum ordnungsgemäßen Betrieb der Röntgengeräte

Ansprechpartnerin:
Ulrike Besen – ubesen@lzkb.de
Tel. 0355 38148-12

LZÄKB: **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

- Umsetzung von Themenvorschlägen im „Zahnärzteblatt Brandenburg“ (ZBB) sowie Rundschreiben BRAND-AKTUELL
- Versand von Newslettern per E-Post
- Konzeptionelles und redaktionelles Begleiten der beiden Kampagnen „Landzahnarztpraxen“ und „ZFA – dein Traumberuf“ einschließlich Pflege der dazugehörigen Internet- und Facebookseiten ▶ www.landpraxen.de sowie ▶ www.zfa-azubis-brandenburg.de/
- Mitherausgeber der Patientenzeitung „ZahnRat“
- Administration der Seite ▶ www.die-brandenburger-zahnaerzte.de
- Unterstützung der Zahnärzte und Praxismitarbeiter bei der Anzeigenschaltung innerhalb der Job-, Praxis- und Famulaturbörse unter: ▶ www.die-brandenburger-zahnaerzte.de
- Beratung und Fortbildungsangebote zum Datenschutz
- Organisation der zentralen Aktion der LZÄKB zum jährlichen „Tag der Zahngesundheit“ im Cottbuser Tierpark
- Koordination Ausleihe Kariestunnel und Zahnputzbrunnen
- Organisation und Materiallieferung von Infomaterial an Zahnarztpraxen für Bildungsmessen im Land

Ansprechpartnerin:
Jana Zadow-Dorr – presse@lzkb.de
Tel. 0355 38148-15



LZÄKB: Referat Mitgliederverwaltung, Beitragswesen

- Beratungen zum elektronischen Heilberufsausweis (eHBA)
- Beratung der Zahnärzte zur Mitgliedschaft und bei Beitragsangelegenheiten
- Aufnahme der Praxisbesonderheiten und Tätigkeitsschwerpunkte für Zahnarzt-Suchdienst im Internet sowie Auskünfte gegenüber Patienten und zahnärztlichen Kollegen
- Organisation der Fachsprachtests und Kenntnisstandprüfungen im Auftrag des Landesamtes

Ansprechpartnerin:
Inga Schulz – ischulz@lzkb.de
Tel. 0355 38148-14

LZÄKB: Referat GOZ

- Beantwortung von gebührenrechtlichen Anfragen
- referatsbezogene Öffentlichkeitsarbeit für ZBB, BRAND-AKTUELL und Internetseite
- GOZ-Sprechstunde jeden Mittwoch von 15 bis 18 Uhr – durchgeführt von einem GOZ-Ausschussmitglied der LZÄKB
- Aktualisierungen der Onlinevariante des von der Kammer zusammengestellten Kurzverzeichnisses GOZ/GOÄ/BEMA

Ansprechpartnerin:
Carola Kirsch
ckirsch@lzkb.de
Tel. 0355 38148-26



LZÄKB: Referat Fort- und Weiterbildung

- Beratung bei Weiterbildungswünschen
- Prüfung und Registrierung der ermächtigten Zahnärzte zur Weiterbildung laut Weiterbildungsordnung
- dezentrale Fortbildung mit Kursen in Cottbus und Potsdam zu verschiedenen Fachgebieten, insbesondere zur Praxisführung
- Organisation des Zahnärztetages als jährlichen Fortbildungshöhepunkt einschließlich des Gesellschaftsabends
- Registrierung externer Fortbildungsangebote für Zahnärzte im Land Brandenburg
- Organisation des jährlichen Seniorenausfluges

Ansprechpartnerin (bis Ende der Elternzeit von Anne Neubert):
Anne Bayerl – fortbildung@lzkb.de
Tel. 0355 38148-27

LZÄKB: Service über Empfang und Haushalt/Finanzen

Empfang

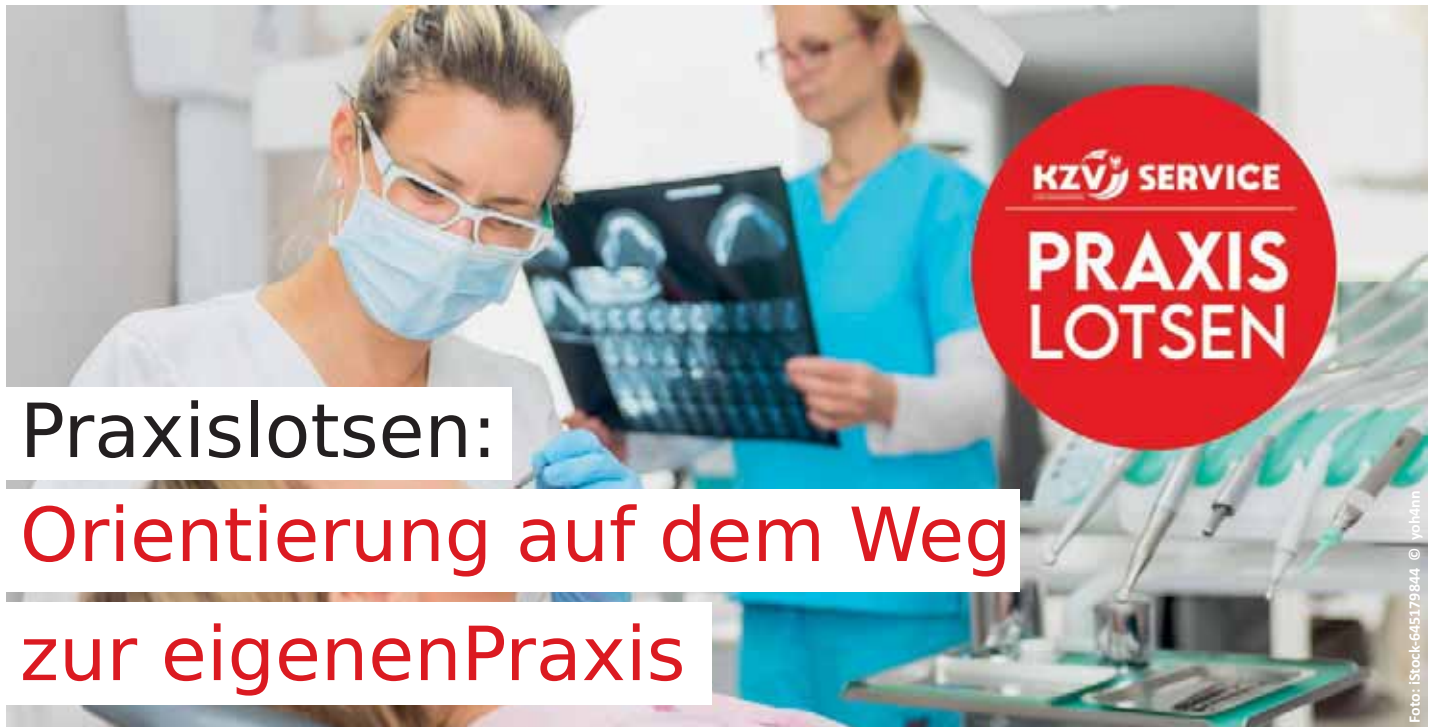
- Freischaltung für das ZQMS
- Koordination der Termine für die Patientenberatungen in Cottbus und Eberswalde
- Koordination der Termine für Beratungsangebot „Treffpunkt ZA-Praxis“
- allgemeine Auskünfte

Ansprechpartnerin:
Jana Kronesser – jkronesser@lzkb.de
Tel. 0355 38148-10

Referat Haushalt | Finanzen

- Beratung und Beantwortung zu finanziellen Fragen, zum Beispiel zu Steuerbescheiden
- Abklären von Zahlungsmodalitäten

Ansprechpartnerinnen:
Anita Hentrich – ahentrich@lzkb.de
Kirsten Lehmann – klehmann@lzkb.de
Tel. 0355 38148-16 (Hentrich) | -17 (Lehmann)



Praxislotsen: Orientierung auf dem Weg zur eigenen Praxis

Die Entscheidung für eine Praxisgründung oder -übernahme ist ein entscheidender Schritt in der beruflichen Laufbahn und mit zahlreichen Überlegungen verbunden. Die „Praxislotsen“ der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB) stehen Zahnärztinnen und Zahnärzten beratend zur Seite – sei es bei der Verwirklichung des Traums von der eigenen Praxis, der Suche nach einem Nachfolger oder der Anpassung der aktuellen Berufsausübungsform.

Das Angebot umfasst eine umfassende Beratung aus einer Hand – von der Standortwahl über Zulassungsfragen, Finanzierung und steuerliche Aspekte bis hin zur beruflichen Planung. Die Praxislotsen vereinen fundiertes Expertenwissen mit praktischer Erfahrung. Das Team besteht aus Dr. Björn Claessen (Zahnarzt und Vorsitzender des Beratungsteams), Christiane Ariza Romero, Ass. iur. (Leiterin der Abteilung Zulassung bei der KZVLB), Frank Pfeilsticker (Steuerberater und Geschäftsführer der Konzept Steuerberatung Potsdam) und Theresa Andres (Leiterin Finanzierungsspezialisten bei der apoBank für Berlin & Brandenburg).

Im Fokus der Beratung stehen immer die individuellen Rahmenbedingungen und Ziele der Interessenten. So kann es beispielsweise für Berufseinsteiger sinnvoll sein, sich zunächst in einer Anstellung zu orientieren – etwa bei einem Praxisinhaber, der perspektivisch einen Nachfolger sucht. Alternativ kommen Modelle wie Berufsausübungsgemeinschaften oder ein gleitender

Übergang in Betracht, bei dem der bisherige Inhaber nach der Übergabe noch eine Zeit lang in der Praxis tätig bleibt. Dies erleichtert sowohl den Übergang für langjährige Patienten als auch den Einstieg für den Nachfolger. Ein weiterer Vorteil der Praxislotsen ist der Zugang zu umfangreichen Datenbanken, die aktuelle Informationen zur Versorgungs- und Altersstruktur sowie zu wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in potenziellen Niederlassungsgebieten bieten. Diese Daten sind eine wertvolle Grundlage für die fundierte Planung. Zudem werden individuelle Fördermöglichkeiten aus dem Strukturfonds geprüft und auf Wunsch Finanzierungslösungen und steuerliche Aspekte gemeinsam mit den Praxislotsen besprochen.

Die Praxislotsen stehen an jedem ersten Dienstag im Monat für persönliche Beratungsgespräche in den Räumen der KZVLB zur Verfügung. Alternativ können Termine auch per Videokonferenz wahrgenommen werden. Der Beratungsservice ist kostenlos. Aufgrund der großen Nachfrage wird eine frühzeitige Anmeldung empfohlen.

Kontakt und Terminvereinbarung: KZVLB, Vorstandssekretariat

Lysann Hachenberger

Tel.: 0331-2977-313

E-Mail: sekretariat@kzvlb.de

www.kzvlb.de/praxislotsen



[KZVLB] Mit ihrem Strukturfonds setzt die KZVLB ein klares Zeichen für die Zukunft der zahnärztlichen Versorgung in Brandenburg. So bietet die KZVLB gezielte finanzielle Unterstützung für Praxisneugründungen und -übernahmen in versorgungskritischen Regionen des Landes. Dabei können Fördermittel bis zu 100.000 Euro bereitgestellt werden, die Finanzierung erfolgt zu gleichen Teilen von der KZVLB und den gesetzlichen Krankenkassen.

Die Förderung richtet sich nicht nur an junge Zahnärzte oder Absolventen, die eine eigene Praxis eröffnen möchten. Auch für Praxisinhaber auf der Suche nach einer Nachfolge stellt der Strukturfonds ein wertvolles Argument dar. Damit ist der Strukturfonds ein wichtiges Instrument zur Sicherung der zahnmedizinischen Daseinsvorsorge in Brandenburg.

Die Förderhöhe wird individuell festgelegt und orientiert sich an verschiedenen Kriterien, wie der lokalen Versorgungslage, der Anzahl der bereits niedergelassenen Behandler oder geplanten Zulassungen im Gebiet. Entscheidend ist, dass die geförderte Tätigkeit in einem ausgewiesenen Fördergebiet erfolgt, das unter versorgungskritischen Bedingungen steht. Fördermittel sind zudem an die Verpflichtung geknüpft, je nach Förderhöhe bis zu fünf Jahre in diesem Gebiet vertragszahnärztlich tätig bleiben. Auch die Verlegung eines

Praxisortes von einem nicht förderfähigen in ein förderfähiges Gebiet kann gefördert werden ■

Kontakt:

KZVLB, Abteilung Zulassung
 Leiterin Christiane Ariza Romero, Ass.iur.
 Tel.: 0331 2977-330
 E-Mail: zulassung@kzvlb.de
www.kzvlb.de/strukturfonds





Fotos: bevels © artempodrez

Qualitätssicherung im Fokus

[KZVLB] Die KZVLB fördert die Qualitätssicherung im zahnärztlichen Bereich und engagiert sich deshalb auch intensiv für das Gutachterwesen im Land Brandenburg. Ein zentrales Element dabei sind regelmäßige Tagungen und Erfahrungsaustausche für Gutachter. Am 12. März 2025 findet beispielsweise die nächste gemeinsame Tagung der Vertragsgutachter für Zahnersatz im Inselhotel Potsdam-Hermannswerder statt. Als Referent konnte Herr Prof. Dr. Guido Heydecke aus Hamburg gewonnen werden, der zum Thema „Der prophetische Pfeiler 2025“ sprechen wird.

Zudem organisiert die KZVLB Erfahrungsaustausche für neu bestellte Gutachter, um den Wissenstransfer und die Qualität der Begutachtungen zu fördern. Diese Veranstaltungen bieten eine Plattform für den Austausch über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im Gutachterwesen.

Ein weiteres Beispiel für das Engagement der KZVLB ist die Moderatorenausbildung für Gutachter-Qualitätszirkel. Diese Schulungen zielen darauf ab, die Moderationsfähigkeiten der Gutachter zu stärken und somit die Qualität der Gutachten weiter zu verbessern.

Durch diese Maßnahmen unterstreicht die KZVLB ihr Ziel, die Behandlungsqualität kontinuierlich zu sichern und zu optimieren. So war 2023 die Steigerung der im Bereich Zahnersatz veranlassten Gutachten in Brandenburg beispielsweise nur halb so hoch wie bundesweit im Vergleich zum Vorjahr. Das bestätigt die Hochwertigkeit der Versorgung hier im Land. ■

Kontakt:

KZVLB, Abteilung Recht und Qualität
 Britta Bergmair
 Telefon: 0331 2977-260
 E-Mail: recht@kzvlb.de

Service für Ratsuchende

[KZVLB] Die Patientenberatung in Potsdam zählt ebenso zu den zentralen Serviceleistungen der KZVLB. Sie unterstützt Patienten dabei, sich umfassend über zahnmedizinische Themen zu informieren und trägt damit aktiv zur Sicherung des Versorgungsniveaus im Land bei. Die Räumlichkeiten der Patientenberatungsstelle bieten einen barrierefreien Zugang, großzügige Flächen und modernste technische Ausstattung – darunter ein neuer Behandlungstuhl sowie ein Befundungsmonitor zur Ansicht von Röntgenaufnahmen.

Die Beratung wird individuell auf die Bedürfnisse der Patienten abgestimmt. Dazu werden im Vorfeld die Anliegen telefonisch erfasst, sodass die Termine gezielt vorbereitet werden können. Insgesamt stehen elf erfahrene Zahnärzte für die Beratung zur Verfügung. Themenschwerpunkte sind unter anderem Heil- und Kostenpläne für Zahnersatz, Kostenvoranschläge für Füllungstherapien oder Wurzelbehandlungen, Prophylaxemöglichkeiten, Behandlungsalternativen, Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, private Zusatzleistungen und auf Wunsch auch Rechnungsprüfungen. Bei der Patientenberatung der KZVLB steht der direkte und vertrauensvolle Austausch mit den Patienten im Mittelpunkt. ■

Die Beratungsstelle ist jeden letzten Dienstag im Monat von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Aufgrund der hohen Nachfrage ist eine telefonische Voranmeldung erforderlich. Darüber hinaus können sich Ratsuchende telefonisch an die Patientenberatung wenden:

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo bis Do: 09:00 bis 15:00 Uhr
 Fr: 09:00 bis 12:00 Uhr
 Sybille Bohnet, KZVLB Patientenberatung
 Tel.: 0331 2977-115
 E-Mail: patientenberatung@kzvlb.de



Aktuelle Hinweise zum Datenschutz bei Praxisschließung

Autor: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Präsident der LZÄKB

Wenn man eine Praxis ohne Nachfolger schließen muss, stellt sich immer die Frage: Was mache ich mit den Rechnern meiner Praxis? Die Patienten haben schließlich auch danach immer noch das Recht, ihre Patientenakte von ihrem vorhergehenden Zahnarzt zu erhalten. Diese Patientenakte befindet sich inzwischen in den meisten Fällen in digitaler Form auf Ihrem Rechner. So lange der Rechner ganz normal genutzt wurde, war das alles kein Problem: Mit ein paar Klicks übertragen Sie die Daten auf ein Speichermedium der Wahl oder drucken die Akte zur Weitergabe an den Patienten aus.

Umgang mit dem (alten) Rechner

Wenn die Praxis geschlossen wurde, hängt der Rechner aber nicht mehr am Netz. Diesen Rechner sollte man an einem sicheren Ort aufbewahren und ihn **nicht mehr** mit dem Internet verbinden und auch sonst keine anderen Arbeiten daran ausführen. Also: Auch keine Betriebssystem-Updates einspielen, denn für die zehnjährige Frist werden die Rechner (und entsprechend seine Daten) schon so veraltet sein, dass die Updates gar nicht mehr funktionieren. Außerdem besteht bei einem Update eines Betriebssystems immer die Gefahr eines Datenverlustes.

Wo auch immer Sie den Rechner lagern: Erwecken Sie ihn bitte einmal im Monat zum „Leben“. Die Festplatte dreht sich nämlich. Wenn sie also zu lange keinen

Strom hatte, kann es passieren, dass die dort enthaltenen Lager verharzen und die Festplatte nicht mehr anspringt.

Was tun mit der TI?

Von der Telematikausrüstung können Sie den Konnektor am besten vernichten. Falls Sie ihn doch weitergeben wollen, bitte unbedingt vorher **alle** (Sicherheits-) **Karten** aus dem Konnektor entfernen!

Das Lesegerät können Sie weiter ganz normal als Chipkarten-Lesegerät nutzen. Entfernen Sie aber bitte die in diesem Gerät enthaltenen SMC Typ B.

In den vergangenen Monaten sind verschiedene Angebote im Internet und im Darknet aufgetaucht, wo komplette Praxissysteme inklusive aller Karten verkauft worden sind. Über so ein Angebot ist um den Jahreswechsel der Chaos-Computerclub in den Besitz eines solchen Systems gelangt. Damit war es ihm gelungen, auf die elektronische Patientenakte zuzugreifen. Ohne ein solches vollständiges (zahn)ärztliches Praxisverwaltungssystem wäre das dem Club nie gelungen.

Am Ende noch eine Datensicherung!

Ganz zum Abschluss Ihrer Tätigkeit erzeugen Sie zur Sicherheit noch eine Datensicherung auf einer externen Festplatte, falls der Originalrechner doch mal verharzt sein sollte. ■

Pishingmails – extreme Vorsicht geboten!

Autor: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Präsident der LZÄKB

In der Vorweihnachtszeit gab es eine Flut von Pishing-mails, die unter anderem mit „Treuepunkten der Telekom“ warben. Einziges Ziel dieser E-Mails war es, das Passwort für Ihren Telekom-Zugang zu erhalten. Falls Sie dort geklickt und Ihr Passwort eingegeben haben, dauert es nur noch wenige Stunden, bis Ihr eigener Computer zum Versenden von Spams missbraucht wird.

Diese sogenannten Pishingmails sind manchmal recht schwierig zu erkennen. Ein sicheres Zeichen sind beispielsweise E-Mails, die um 00:01 Uhr oder so auf Ihrem Rechner gelandet sind. Wenn Sie sich nicht sicher sind oder den Absender nicht kennen, sollten Sie diese E-Mails einfach ignorieren. Oder Sie versuchen, auf die E-Mails direkt zu antworten. Wenn man dann mit der Maus über die Antwort-Adresse streicht – wo meistens sogar als Text „Deutsche Telekom AG“ steht –, aber es erscheint etwas völlig anderes, handelt es sich ebenfalls um eine Pishingmail.

Der Gipfel in dieser Richtung ist Mitte Januar eingetreten: In meinem Telekom-Account landete eine E-Mail,

die mich davor warnte, das mein Postfach in Gefahr war und aktuell wären vermehrt Pishingmails im Umlauf, die auf ein vorgetäushtes Treuepunktprogramm der Telekom hinweisen würden. Die Telekom hätte in Zusammenarbeit mit Avast einen obligatorischen Pishingschutz zum Vorzugspreis von einmalig 1,95 Euro eingeführt. Wenn Sie diesen aktivieren wollen, werden Sie natürlich wieder nach Ihrem Telekom-Passwort gefragt. Es handelt sich dabei um Betrugsversuche ...

Internet ist nicht ohne Gefahren. Aber mit entsprechender Vorsicht kann man sich davor schützen. Insbesondere bei Ihren Praxiscomputern sollten Sie sehr vorsichtig sein, wenn Sie Ihren E-Mailverkehr im Praxissystem abwickeln. Da könnte ein extra am Netz hängender Laptop als Kommunikationsgerät deutlich mehr Sicherheit bieten, denn die größte Gefahr geht gegenwärtig von diesen Pishingmails aus. Trojaner und andere Schädlinge werden ziemlich sicher von Ihren Virenschutzprogrammen erkannt. Aber bei einer Pishingmail hat man es eben „nur“ auf Ihre Daten abgesehen, um damit weitere Pishingmail-Aktionen durchführen zu können. ■

Anzeige

Ihr regionaler Partner für Praxis und Praxislabor

DENTAL **BALANCE**

Helge Vollbrecht







Für Detailfragen stehe ich Ihnen gern unter 0172 309 87 64 zur Verfügung.

Edelmetall-Recycling/-Ankauf


Zertifizierter Edelmetallhändler in Potsdam

Ihre Vorteile:

-  Kostenfreie Abholung des Scheidgutes
-  Vier-Stoff-Analyse (Gold, Silber, Platin, Palladium)
-  Auszahlung nach Tagespreis
-  Vergütung per Überweisung oder als Feingoldbarren



Brandenburger Sonderrabatt: 50% auf die Scheidekosten

 Dental Balance GmbH - Behlertstr. 33 A, 14467 Potsdam

 0331 887 140 70

 info@dental-balance.eu

ZahnRat

NACHBESTELLUNG

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich oder zur Mitgabe.

PZR Kronen **Kinder und Zähne** Zahnarztangst **Schnarchen**
Parodontitis Implantate **Prophylaxe**

Ja, ich möchte folgende Patienteninformationen „ZahnRat“ zum Stückpreis von 0,29 € nachbestellen. (zzgl. Versandkosten + 7% MwSt.)

Nr.	Ausgabe	Thema	Stückzahl
91	1/17	Zahnsperre – wann und wie? Ratgeber Kieferorthopädie	
97	3/18	Alt werden mit Biss!	
98	1/19	Gesunde Kinderzähne fangen im Bauch an	
99	2/19	Gut kombiniert! Kombinationszahnersatz hilft nach Zahnverlust	
102	1/20	Ein Loch im Zahn – was nun?	
103	2/20	Damit Kreidezähne nicht zerbröseln	
105	1/21	Wenn die Zahnwurzel erkrankt	
106	2/21	Gut informiert gegen die Angst beim Zahnarzt	
107	3/21	Professionelle Zahnreinigung	
108	4/21	Zwischen Zahnlücke und Weisheitszahn	
109	1/22	Implantate – Die unsichtbaren Dritten	
110	2/22	Er sitzt – der herausnehmbare Zahnersatz	
111	3/22	Parodontitis – wenn das Zahnfleisch locker lässt	
112	4/22	Dem Mundhöhlenkrebs die Zähne zeigen	
113	1/23	Seniorenzahnheilkunde: Mit Biss bis ins hohe Alter!	
114	2/23	Anamnese beim Zahnarzt – warum ist sie so wichtig?	
115	3/23	Pubertät – Wenn die Zähne und deren Besitzer anders werden	
116	4/23	Alles schön gerade – Kieferorthopädie bei Erwachsenen	
117	1/24	Zahnärztliche Chirurgie	
118	2/24	Strahlend schön – moderne Lösungen für ästhetische und gesunde Zähne	
119	3/24	Riskanter Rausch	
120	4/24	Alarm im Mund – Behandlungserfolg nach Parodontitis sichern	
gesamt:			

Bitte beachten Sie die Mindestbestellmenge von 10 Heften.



Bestellungen

www.zahnrat.de
 E-Mail: m.palmen@satztechnik-meissen.de
 Telefon: 03525 7186-0
 Fax: 03525 7186-12

Versandkosten (zzgl. 7% MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,90 €	2,60 €	5,50 €
20 Exemplare	5,80 €	3,50 €	9,30 €
30 Exemplare	8,70 €	5,00 €	13,70 €
40 Exemplare	11,60 €	8,00 €	19,60 €
50 Exemplare	14,50 €	8,50 €	23,00 €

Besteller

Name, Vorname, Praxis _____

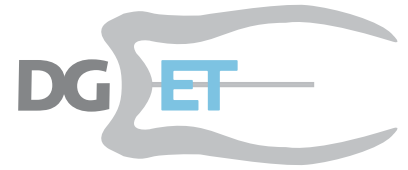
Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

DGET-Initiative „Rette Deinen Zahn“: Neue Wartezimmer- Poster-Kampagne



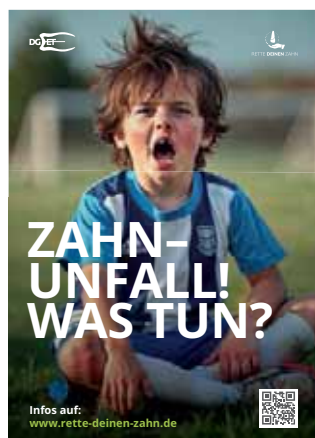
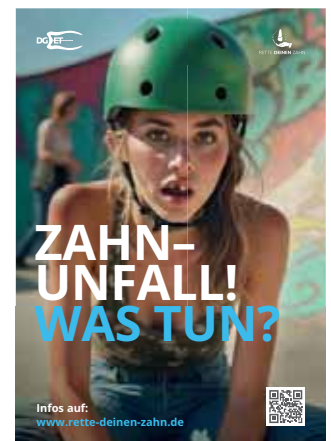
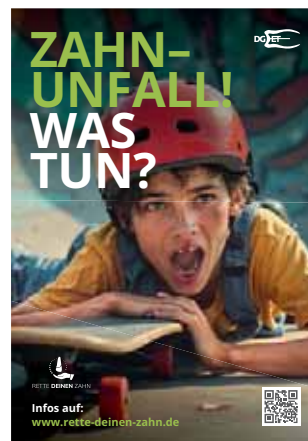
Die Deutsche Gesellschaft für Endodontologie und zahnärztliche Traumatologie (DGET e.V.) erweitert ihre Präventionsinitiative „Rette Deinen Zahn“ um eine Wartezimmer-Poster-Kampagne. Die drei aufmerksamkeitsstarken Motive wurden erstmals auf der DGET-Jahrestagung im November 2024 in Hamburg vorgestellt und sind ab sofort für alle interessierten Zahnarztpraxen im Download-Bereich ▶ www.rette-deinen-zahn.de verfügbar. Ziel der Poster-Kampagne ist es, Patienten direkt in den Wartezimmern anzusprechen und über konkrete Handlungsempfehlungen bei Zahnunfällen zu informieren.

Erweiterung der Präventionsinitiative

Die Wartezimmer-Poster ergänzen die Präventions-Internetseite als zentrales Element der Kampagne, die bereits seit dem vergangenen Jahr Informationen und praktische Handlungstipps für Patienten bietet. Auf ▶ www.rette-deinen-zahn.de finden Betroffene zudem weitere Hintergrundinformationen sowie ein Experteninterview mit dem DGET-Trauma-Spezialisten Prof. Gabriel Krastl im Podcast-Format.

Fokus auf Patientenaufklärung und Handlungsempfehlungen

Die Poster wurden speziell für den Einsatz in Wartezimmern konzipiert. Mit einer plakativen Bildsprache



Die drei Wartezimmer-Plakate stehen inklusive Druckempfehlung zum Download unter ▶ www.rette-deinen-zahn.de/downloadbereich zur Verfügung. Alle Poster stehen kostenfrei zum Download bereit, sodass sie unkompliziert in den Praxisalltag integriert werden können.

Lesen Sie passend dazu die Berichterstattung vom 33. Brandenburgischen Zahnärztetag zum Thema „Zahnerhaltung“ auf Seite 36.

sollen sie nicht nur Aufmerksamkeit erzeugen, sondern führen via QR-Code auch direkt auf die mobiloptimierte Website. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung der breiten Bevölkerung. Denn: Laut einer aktuellen Umfrage der DGET wissen 62 Prozent der Bevölkerung nicht, welche Sofortmaßnahmen sie bei Zahnunfällen ergreifen sollten.

Prävention als Gemeinschaftsaufgabe

„Rette Deinen Zahn“ ist mehr als eine Informationsplattform – es ist ein Aufruf, Zahnverlust bei Unfällen vorzubeugen und Zähne nachhaltig zu erhalten. Die neue Poster-Kampagne unterstützt Zahnarztpraxen dabei, diese Botschaft aktiv weiterzugeben. ■

Im Land Brandenburg: www.zahnunfall24.de

Unter der Leitung von Jörg Knieper und in enger Absprache mit der LZÄKB erhielten im Land Brandenburg alle Schulen und weitere Einrichtungen (auch Zahnarztpraxen) durch die Leistungsträger Unfallkasse, GKV und PKV eine Zahnrettungsbox.

Die Internetseite www.zahnunfall24.de enthält ein Standortverzeichnis für Zahnrettungsboxen und diverse Checklisten. Die LZÄKB informierte mit dem Rundschreiben BRAND-AKTUELL Nr. 3/2024 über Informationsblätter, die seitens der Zahnarztpraxen abgerufen werden können, um eine breite Aufklärung in der Bevölkerung zu erreichen.

GOZ-Analyse: Bitte melden auch Sie sich an!



Ein Gemeinschaftsprojekt
von BZÄK, KZBV und IDZ

Autor: ZA Matthias Weichelt, Vorstandsmitglied der LZÄKB

Seit 1999 führt die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) die bislang größte und einzige öffentlich zugängliche Datenerhebung zum privat Zahnärztlichen Rechnungsgeschehen in Deutschland durch. Die BZÄK bittet weiterhin um die Teilnahme der Zahnärzte aller Bundesländer.

Was ist die GOZ-Analyse?

Die GOZ-Analyse ist die umfassendste und derzeit die einzige öffentlich zugängliche Erhebung und Auswertung zur Abrechnung bzw. Liquidation im privat Zahnärztlichen Bereich nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (kurz: GOZ). Es handelt sich um eine Wiederholungserhebung, die Stabilität und Wandel privat Zahnärztlicher Leistungserbringung und Abrechnung in einer auch wissenschaftlich verwertbaren Weise abbilden soll.

Was leistet die GOZ-Analyse?

Die Untersuchungen sollen sowohl die Stabilität als auch die Veränderungen bei der privat Zahnärztlichen Leistungserbringung und Abrechnung dokumentieren und analysieren. Durch die regelmäßige Beobachtung der gleichen Praxen lassen sich beide Aspekte über einen längeren Zeitraum differenziert nachzeichnen.

Die GOZ-Analyse ist anerkannt. Sie wird bei Diskussionen mit der Politik, wie den Gesundheitsministerien auf Landes- und Bundesebene, den Vertretern der privaten Krankenversicherung und bei der Zahnärztlichen Öffentlichkeitsarbeit als fundierte statistische Datengrundlage akzeptiert und verwendet.

Beispiel:

Das private Forschungs- und Beratungsinstitut BASYS erstellte überwiegend auf Grundlage der GOZ-Analyse im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) eine Studie zu den Honorarauswirkungen der im Oktober 2008 sowie im April 2011 vorgelegten Referentenentwürfe. Auch bei der Evaluierung der GOZ 2012 stützte sich das BMG wesentlich auf die Daten der GOZ-Analyse.

Seit wann gibt es das Projekt?

Die Daten wurden erstmals 1999 für alle Quartale erhoben. Ab 2012 erfolgte die schrittweise Umstellung auf eine auch regional repräsentative Zufallsstichprobe.

Wer steht hinter dem Projekt?

Das Projekt wird von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) durchgeführt. Die Projektbetreuung obliegt dem Ausschuss Statistik der Bundeszahnärztekammer (BZÄK).

Vorsitzender des Ausschusses:

Dr. Wilfried Woop, Präsident der LZÄK Rheinland-Pfalz.

Verantwortlicher Mitarbeiter seitens der BZÄK:

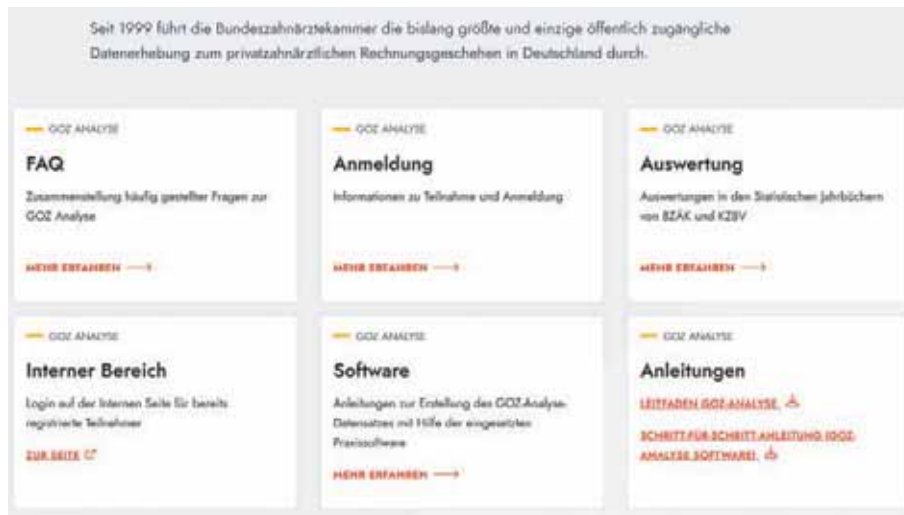
RA René Krouský, Stellv. Hauptgeschäftsführer und Justitiar der BZÄK

Sämtliche Daten werden durch das Notariat Thies (ehem. Adenauer und Thies) in Köln im Auftrag erhoben und anonymisiert.

Die Übertragung der Datenerhebung an Datentreuhänder garantiert die Anonymität der Teilnehmerdaten, da zu keinem Zeitpunkt der BZÄK personenrückverfolgbare Informationen wie Name und Adresse in Zusammenhang mit den auswertbaren Daten (soziodemographischen Daten, Rechnungsdaten) bekannt gemacht werden.

Welchen Umfang hat das Projekt?

Derzeit (2024) nehmen mehrere tausend Zahnärzte aus dem gesamten Bundesgebiet teil. Die Standardauswertung unter privat versicherten Patienten umfasste für das Jahr 2022 rund 400.000 Rechnungen. Seit 1999 wurden ca. 6 Mio. Rechnungen ausgewertet.



GOZ-Analyse

Infos und Anmeldung unter
 ▶ <https://www.bzaek.de/goz-analyse.html>

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Kathrin Fuchs
 Bereich Statistik bei der BZÄK
 statistik@bzaek.de
 Tel. 030/400 05-113
 Fax 030/400 05-119

Welche Zahnarztpraxen werden ausgewählt?

Die Teilnahme an der GOZ-Analyse ist freiwillig. Die Zahnarztpraxen werden auf Ebene der (Landes-)Zahnärztekammern zufällig ausgewählt und direkt um Mitwirkung gebeten. Durch Übergewichtung kleinerer Kammerbereiche ist auch eine regionale Analyse möglich.

Wer kann teilnehmen?

Grundsätzlich kann jede niedergelassene Zahnärztin und jeder niedergelassene Zahnarzt an der GOZ-Analyse teilnehmen. Eine Mitarbeit ist für Sie ohne Kosten und kann jederzeit widerrufen werden.

Anmeldeformular:

▶ <https://www.bzaek.de/goz/goz-analyse/anmeldung.html>

Ist die Teilnahme verpflichtend?

Die Teilnahme ist freiwillig, auch wenn Ihre Praxis ausgewählt wurde. Dennoch gilt für uns: Gerade da Sie ausgewählt wurden, gibt es für Sie keinen Ersatz! Hintergrund hierfür ist, dass für wissenschaftlich wasserdichte Aussagen die Teilnehmer der GOZ-Analyse die Zahnärzteschaft repräsentativ abbilden müssen – nicht nur auf Bundes-, sondern gerade auch auf regionaler Ebene. Durch zufällige Auswahl der Praxen wird eben dies erreicht.

Welche Daten werden erhoben?

Es werden Rechnungsdaten, soziodemographische Daten des Praxisinhabers sowie Strukturdaten der Praxis erfasst.

Rechnungsdaten

Abgesehen von den personenidentifizierbaren Daten des Patienten und des Zahnarztes werden wesentliche Informationen sämtlicher privatärztlicher Rech-

nungen erfasst. Neben den Rechnungen von privat versicherten Patienten werden somit auch Mehrkostenvereinbarungen von gesetzlich versicherten Patienten erhoben.

Zur Auswertung stehen damit in erster Linie:

- der Rechnungsbetrag gegliedert nach Honorar, Material- und Laborkosten des Praxislabors bzw. gewerblichen Labors
- sämtliche GOZ-/GOÄ-Leistungspositionen (auch analog abgerechnete Leistungen) mit Häufigkeit, Multiplikator
- sowie dem Betrag zur Verfügung.

Soziodemographische Daten des Praxisinhabers, Strukturdaten der Praxis

Folgende Daten werden mittels postalischer Befragung zusätzlich erhoben:

Praxisinhaber

Geschlecht
 Alter
 Fachrichtung
 berufspolitische Aktivität

Praxis

Gründungsjahr
 rechtliche Organisationsform

Praxislabor

Mitarbeiterzahl
 Selbsteinschätzung des Anteils an Privatpatienten
 Selbsteinschätzung des Praxisumsatzes

Kammerbereich

Selbsteinschätzung der Ortsgröße des Praxisstandorts

Wie werden die Daten erhoben?

Die Erfassung erfolgt mittels der eingesetzten Praxissoftware, die die Rechnungsdaten quartalsweise zusammenstellt. Die zusammengestellten Daten können per Diskette oder per E-Mail durch die Teilnehmer versendet werden. Gemessen an den konservierend/chirurgischen KZV-Abrechnungen (IV. Quartal 2009) setzen knapp zwei Drittel der abrechnenden Zahnärzte eine Praxissoftware ein, die ein Modul zur GOZ-Analyse bereitstellt.

Muss ich meine/unsere Patienten über die GOZ-Analyse informieren?

Eine Informationspflicht nach der DSGVO gegenüber Patienten besteht für die teilnehmenden Zahnarztpraxen nicht, da lediglich anonymisierte und damit keine personenbezogene Daten der Patienten übermittelt werden.

Wie ist der Datenschutz organisiert?

Von Beginn des Projekts an wurde der Datensicherheit und dem Datenschutz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dies zeigt sich insbesondere darin, dass die personenidentifizierbaren Daten (Adressdaten) strikt von den auswertbaren Daten (soziodemographischen Daten, Rechnungsdaten) getrennt sind. Folglich ist zu keiner Zeit eine Zuordnung zwischen soziodemographischen Daten, Rechnungsdaten und teilnehmender Praxis möglich.

Datenschutz

Die personenidentifizierbaren Daten (Adressdaten) werden durch den externen Datentreuhänder, das Notariat Thies (ehem. Adenauer und Thies) in Köln, gepflegt und mittels einer Sortiernummer anonymisiert. Sämtliche Daten für spätere Auswertungen werden lediglich mit dieser Sortiernummer an die Bundeszahnärztekammer weitergegeben. Eine Sortiernummer ist für Auswertungen von Paneldaten (Mehrfachbeobachtung der glei-

chen Zahnarztpraxis) eine notwendige Voraussetzung, da nur hierdurch zeitliche Bezüge hergestellt werden können.

Da die Adressdaten durch den externen Datentreuhänder verwaltet werden, wird die gesamte Datenerhebung durch diesen organisiert. Im Falle einer Beendigung des Projekts werden die personenidentifizierbaren Daten inklusive Sortiernummern von Seiten des Datentreuhänders gelöscht. Selbstverständlich werden wir alle Datenschutzbestimmungen einhalten.

Datensicherheit

Die übermittelten Daten werden durch die Praxissoftware mit 128-bit verschlüsselt. Sämtliche Teilnehmer erhalten hierfür ein individuelles Passwort. Somit ist sichergestellt, dass die Daten von unbefugten Personen nicht gelesen werden können.

Brauche ich zur Weitergabe der Rechnungsdaten die Zustimmung meiner Patienten?

Von den Patienten werden keine personenidentifizierbaren Merkmale erhoben. Es bedarf daher seitens Ihrer Patienten keiner Einverständniserklärung.

Worin liegt der Nutzen für die Teilnehmer?

Wie bei jeder empirischen Studie liegt der Hauptnutzen der GOZ-Analyse natürlich bei den Informationsnutzern. Damit aber nicht nur die Zahnärzteschaft im Allgemeinen, sondern auch Sie als Teilnehmer persönlich profitieren können, verlost die BZÄK unter all denen, die über ein Jahr hinweg kontinuierlich Daten geliefert haben, als Dankeschön einen Reisegutschein.

Auch wird den Teilnehmern die Standardauswertung der GOZ-Analyse, die jährlich im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht wird, kostenfrei zur Verfügung gestellt. ■



Im Internet kann das „Statistische Jahrbuch“ unter:
 ▶ <https://www.bzaek.de/service/broschueren-und-publicationen.html#c10729> für 10,- Euro zuzüglich Versandkosten bestellt werden – Teilnehmer der GOZ-Analyse erhalten das Jahrbuch kostenfrei

CIRS dent



Jeder Zahn zählt


KZBV
 Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5600 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

Jetzt mitmachen!

Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

www.cirsdent-jzz.de



Erfolgreiche Verhandlungen mit der AOK Nordost zur Gesamtvergütung 2025:

Wichtiger Beitrag zum Erhalt der wohnortnahen Versorgung

[KZVLB] Die AOK Nordost und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB) konnten noch zum Jahresausklang 2024 ihre Vergütungsverhandlung erfolgreich abschließen und so die zahnmedizinische Versorgung der rund 500.000 AOK-Nordost-Versicherten in Brandenburg zeitnah sichern. Für die rund 1.600 Zahnärzte sowie Kieferorthopäden im Land Brandenburg ermöglichte dies bereits frühzeitig Rechts- und Planungssicherheit. Die AOK Nordost war damit die erste Krankenkasse im Land Brandenburg, die für 2025 eine entsprechende Vereinbarung mit der KZVLB getroffen hat.

Nach konstruktiven Verhandlungen einigten sich die Selbstverwaltungspartner darauf, dass die Gesamtvergütung, also die Vergütung der Zahnärzte im Jahr 2025, um 4,41 Prozent steigt. Die Steigerung entspricht der Grundlohn-Veränderungsrate. Auch beim wichtigen Thema Prävention konnten sich die Partner verständigen.

Beide Vertragsparteien bewerten den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zur Gesamtvergütung 2025 als Beleg für eine funktionierende Selbstverwaltung und für eine von gegenseitigem Respekt geprägte Vertragspartnerschaft. Sie haben ihre Handlungsspielräume genutzt, um die Versorgung der Versicherten aktiv zu gestalten.



Fotos: pixels © artempodrez

Michael Hewelt, Fachbereichsleiter bei der AOK Nordost:

„Wir wollten unseren Brandenburger Versicherten auch in diesem Jahr so früh wie möglich das Signal geben, dass sie weiterhin mit einer zahnärztlichen Versorgung auf gleichbleibend hohem Niveau rechnen können. Deshalb freuen wir uns, dass wir mit der KZVLB schnell zu einem einvernehmlichen Verhandlungsergebnis gefunden haben. Auch die vielen Angestellten in den Zahnarztpraxen werden von der damit erzielten frühzeitigen Rechts- und Planungssicherheit für die Zahnärzte profitieren.“

Rouven Krone, Mitglied des Vorstandes der KZVLB:

„Wir freuen uns, dass die Vertragsverhandlungen mit der AOK Nordost zur Punktwertanpassung für 2025 erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Besonders hervorzuheben ist, dass die AOK Nordost gemeinsam mit uns den Weg zur Stärkung der Prävention unverändert fortsetzt und die vereinbarten Punktwerte für die Individualprophylaxe und die Früherkennungsuntersuchung trotz des finanziellen Drucks auf Seiten der Kassen weiterhin stützt. Die Patienten profitieren natürlich von der Stärkung des präventiven Ansatzes. Zugleich wird deutlich, dass eine starke Selbstverwaltung in der Lage ist, gute Lösungen für eine hochwertige zahnmedizinische Versorgung der Patienten in unserem Land zu erzielen.“ ■

Besuchen Sie uns in Köln!



Quintessence Publishing
Halle 11.2 | Stand S20/T21



Fragen & Antworten



Autorinnen: Dr. Heike Lucht-Geuther, stellv. Vorsitzende des Vorstandes der KZVLB und Anke Kowalski, stellv. Leiterin der Abteilung Abrechnung der KZVLB

So ist es nicht nur sinnvoll, sondern auch ein Zeichen von Einsicht und Anpassungsfähigkeit, die eigene Auffassung zu überdenken, wenn sich neue Erkenntnisse oder Entwicklungen zeigen. Im Ergebnis dessen gibt es beispielsweise bezogen auf die Ansatzfähigkeit der Geb.-Nr. 23 (Ekr) neue Abrechnungsinterpretationen, die wir Ihnen keinesfalls vorenthalten möchten.

Geb.-Nr. 23 (Ekr) – Trennen eines Kronenblockes

Bezogen auf die Geb.-Nr. 23 (Ekr) „Entfernen einer Krone bzw. eines Brückenankers oder eines abgetrennten Wurzelstiftes bzw. das Abtrennen eines Brückengliedes oder Steges, je Trennstelle“ existieren unterschiedliche Abrechnungsinterpretationen hinsichtlich der „Entfernung einer verblockten Krone aus einem Kronenblock“. Welche Auffassung vertritt derzeit die KZV Land Brandenburg zu dieser Abrechnungsproblematik?

Auch die KZV Land Brandenburg publizierte dahingehend schon unterschiedliche Ansichten. So vertraten wir beispielsweise im ZBB 2/2020 zum Thema „Trennen eines Kronenblockes“ die Auffassung, dass die Trennstelle für das Auftrennen einer Verblockung zwischen zwei Kronen (wenn eine Krone entfernt werden muss und die andere im Mund verbleibt) nicht zum beschriebenen Leistungsinhalt der Geb.-Nr. 23 gehört. Als wir bei anderen KZVen bzw. BEMA-Kommentierungen anderslautende Argumentationen zur Kenntnis nahmen,

überdachten wir unsere Auffassung und kontaktierten die KZBV. Wir leiteten folgende beispielbezogene Fragestellung an diese weiter:

Wie oft ist die Geb.-Nr. 23 (Ekr) ansatzfähig, wenn die Krone 46, welche mit den Kronen 45 und 47 verblockt ist, von 45 und 47 abgetrennt wird sowie die Krone 46 aufgetrennt und entfernt wird?

Veranschaulichung				
Zahn	48	47	46	45
Befund		k	kw	k
Trennstelle				

Die KZBV nahm wie folgt Stellung:

„Wir vertreten hierzu die Auffassung, dass die Trennstellen zu den im Munde verbleibenden Teilen abrechnungsfähig sein müssen. Dies würde für Ihr konkretes Beispiel bedeuten, dass bei den verblockten Kronen 47-46-45 bei geplanter Entfernung der Krone auf 46 die folgenden Trennstellen abrechenbar sind: 47/46 und 46/45 (insgesamt 2x BEMA-Nr. 23), da die Kronen auf 47 und 45 im Munde verbleiben. Für die Entfernung - der dann separierten - Krone auf Zahn 46 ist zudem ein weiteres Mal die BEMA-Nr. 23 abrechenbar.“

(Eine inhaltsgleiche Interpretation wurde unsererseits bereits im Praxis-Podcast vom August 2024 veröffentlicht.)

Fazit:

Die BEMA-Nr. 23 kann für das Trennen eines Kronenblockes je Trennstelle abgerechnet werden, wenn eine Krone aus diesem Block entfernt werden muss, währenddessen das übrige Teil/die übrigen Teile des Blockes im Mund verbleiben.

Beispielbezogen wäre somit die Geb.-Nr. 23 dreimal ansatzfähig (wir hoffen, dass die Krankenkassen dieser Abrechnungsauffassung folgen werden).

Geb.-Nr. 23 (Ekr) – Entfernung einer implantatgetragenen Einzelkrone

Kann die Geb.-Nr. 23 für das Entfernen einer implantatgetragenen Einzelkrone abgerechnet werden?

Entsprechend den Ausführungen im KZBV-Schnittstellen-Papier zur GOZ-Nr. 2290 (Entfernung einer Einlagefüllung, einer Krone, eines Brückenankers, Abtrennen eines Brückengliedes oder Steges oder Ähnliches), wonach gilt: „Eine Leistung nach der GOZ-Nr. 2290 ist mit Versicherten der GKV nur vereinbarungsfähig, wenn Versorgungen entfernt werden, auf deren Erbringung kein Leistungsanspruch im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung besteht.“ ist für die Abrechnungsfähigkeit entscheidend, in welchem kausalen Zusammenhang die Leistung „Entfernung der implantatgetragenen Einzelkrone“ erbracht wird.

Daraus ergibt sich folgende kontextbezogene Abrechnungsmodalität:

1. Die Abrechnung der Entfernung einer bezuschussungsfähigen implantatgetragenen Einzelkrone (Ausnahmefall nach ZE-Richtlinie Nr. 36a liegt vor)

- zum Zweck der vollständigen Erneuerung der Einzelkrone (unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebotes) sowie
- zum Zweck der Verblendungserneuerung (allerdings nur hinsichtlich des Verblendsbereiches entsprechend der ZE-Richtlinie 2.0)

erfolgt nach der Geb.-Nr. 23 als Vertragsleistung.

2. Die Abrechnung der Entfernung einer nicht bezuschussungsfähigen implantatgetragenen Einzelkrone für den Fall, dass zum Beispiel

- kein Ausnahmefall nach ZE-Richtlinie Nr. 36a vorliegt,

- die Entfernung nicht dem Wirtschaftlichkeitsgebot entspricht (z. B. ästhetische Gründe) oder
 - die Verblendungserneuerung außerhalb der Verblendgrenzen vorgenommen wird,
- erfolgt auf der Grundlage einer zuvor schriftlich vereinbarten Privatvereinbarung nach § 8 Abs. 7 BMV-Z zwischen dem Zahnarzt und dem Patienten als Privatleistung nach der GOZ-Nr. 2290.

Hinweis: Bezogen auf diesen Sachverhalt handelt es sich ebenso um eine Abrechnungsinterpretation der KZV Land Brandenburg, die mit der Auffassung der KZBV übereinstimmt.

Geb.-Nr. 12 (bMF)

Zum Leistungsinhalt der Geb.-Nr. 12 gehört u. a. „Stillung einer übermäßigen Papillenblutung“. Können bei der Behandlungs-Dokumentation die Begriffe „starke Blutung“ und „übermäßige Blutung“ synonym verwendet werden?

Nein!

Bezogen auf den Leistungsinhalt der Geb.-Nr. 12 „Besondere Maßnahmen beim Präparieren oder Füllen (Separieren, Beseitigen störenden Zahnfleisches, Anlegen von Spanngummi, **Stillung einer übermäßigen Papillenblutung**), je Sitzung, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich“ ist unmissverständlich eine **übermäßige** Blutung Abrechnungsvoraussetzung. Wenngleich die Adjektive „übermäßig“ und „stark“ beide eine Intensität beschreiben, so haben sie doch unterschiedliche Bedeutungen. So beschreibt „stark“, dass etwas kräftig, ausgeprägt bzw. intensiv ist; ohne dabei auf ein Übermaß hinzudeuten. Hingegen bedeutet „übermäßig“, dass etwas in einer Menge/Intensität vorhanden ist, die weit über das normale/angemessene Maß hinausgeht.

Zusammengefasst:

„Übermäßig“ bezieht sich auf eine Menge/Intensität, die als zu viel/zu extrem angesehen wird; während „stark“ einfach eine hohe Intensität beschreibt, die nicht zu viel ist.

Somit ist die Geb.-Nr. 12 nur dann ansatzfähig, wenn eine übermäßige Papillenblutung gestillt werden muss. Bezogen auf die Behandlungs-Dokumentation ist es erforderlich, dass dieser Umstand zusammen mit der Angabe der durchgeführten Maßnahme sowie deren Dauer nachvollziehbar hinterlegt wird. ■



Die Wirtschaftlichkeitsprüfung in Brandenburg

Autorin: Andrea Schilling (Leiterin der Prüfungsstelle gem. § 106c SGB V bei der KZV Land Brandenburg)

Die Ankündigung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung trifft eine Praxis meist unvorbereitet, Grund zur Aufregung besteht in der Regel jedoch nicht. Doch was hat es mit der Wirtschaftlichkeitsprüfung auf sich?

Die gesamte vertragszahnärztliche Versorgung steht unter dem Grundsatz des Wirtschaftlichkeitsgebotes. Das Wirtschaftlichkeitsgebot ist von jedem Vertragszahnarzt von Beginn seiner Tätigkeit an zwingend zu beachten. Es widerspricht nicht der Therapiefreiheit des Zahnarztes. Der Grundsatz der Freiheit des Zahnarztes in der Wahl seiner Untersuchungs- und Behandlungsmethoden darf im Rahmen der Versorgung innerhalb der GKV nicht dazu führen, dass die Grenzen des Zumutbaren überschritten werden. Der Zahnarzt ist nicht berechtigt, zu Lasten der Krankenkassen überflüssig Leistungen zu erbringen. Bei seiner Therapie ist er dazu verpflichtet, darauf zu achten, die kostengünstigste Therapie im Verhältnis zum zu erzielenden Erfolg auszuwählen.

Die Frage der Wirtschaftlichkeit lässt sich nur im Zusammenspiel der Leistungserbringung mit dem jeweiligen Krankheitsbild definieren. Eine Leistung lässt sich als wirtschaftlich bewerten, wenn sie objektiv zur diagnostischen Klärung oder zur Behandlung einer Krankheit geeignet ist und die Leistungen ihrer Anzahl nach notwendig gewesen sind. Bestehen mehrere medizinisch gleichwertige Therapieansätze, so ist der kostengünstigere Ansatz zu wählen (Minimalprinzip).

Das Wirtschaftlichkeitsgebot beachten heißt:

- a)** Die objektive Eignung der erbrachten Leistung zur Diagnostik und Therapie ist zu prüfen.
- b)** Bei alternativen Methoden zur Diagnostik und Therapie ist eine kostenbewusste Entscheidung zu treffen.

Also:

- Überflüssiges vermeiden
- Behandlungsalternativen erkennen
- alternative Methoden prüfen hinsichtlich:

- a)** Kostengesichtspunkten
- b)** Erfolgs- und Heilungschancen
- c)** Zumutbarkeit für den Patienten
- d)** Sicherung des therapeutischen Nutzens (Richtlinien des G-BA beachten!)

Der Begriff der Wirtschaftlichkeit wird im SGB V durch die Begriffe „ausreichend, zweckmäßig, notwendig, wirtschaftlich“ wie folgt beschrieben:

Ausreichend: Die Leistungen müssen dem Einzelfall angepasst sein, dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen und den medizinischen Fortschritt berücksichtigen.

Zweckmäßig: Die Leistung muss geeignet sein, das angestrebte Behandlungsziel zu erreichen.

Wirtschaftlich: Das angestrebte Behandlungsziel muss durch die Leistung effektiv und effizient zu erreichen sein.

Notwendig: Die Leistung muss objektiv erforderlich sein, um das Behandlungsziel zu erreichen.

KURZ GEFASST
Wirtschaftlich handeln heißt
also:
Überflüssiges vermeiden

Gemäß § 106 SGB V haben die Krankenkassen und die KZVen die Wirtschaftlichkeit der vertragsärztlichen Versorgung durch Beratungen und Prüfungen zu überwachen.

Damit dies in unabhängiger Weise geschieht, ist die von Krankenkassen und KZV unabhängige Prüfungsstelle gegründet worden.

Aktuelle Tätigkeitsgrundlage der Prüfungsstelle ist die „Gemeinsame Prüfvereinbarung über das Verfahren zur Überwachung und Prüfung der Wirtschaftlichkeit in der vertragszahnärztlichen Versorgung gemäß § 106 SGB V“ vom 22.11.2022.

Ziel der Wirtschaftlichkeitsprüfung

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung ist ein notwendiges Instrument der Kontrolle, denn die Solidargemeinschaft soll somit vor unnötigen Ausgaben bewahrt werden.

Kontrolliert wird demnach, ob die Vertragszahnärzte ihre Leistungen gemäß Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 12 SGB V) ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich erbringen; Leistungen dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

Im Umkehrschluss bedeutet das, dass Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind:

- Versicherte nicht beanspruchen können
- Zahnärzte nicht bewirken und
- Krankenkassen nicht bewilligen dürfen.

Einleitung von Prüfverfahren - Wirtschaftlichkeitsprüfung für Leistungen nach BEMA-Teil 1

Das gemeinsame Auswahlgremium, bestehend aus Vertretern der KZV Land Brandenburg und Vertretern der Krankenkassen/-verbände, leitet 1x im Quartal Prüfverfahren ein und übersendet alle notwendigen Unterlagen an die Prüfungsstelle. Die Anzahl der Vorschläge für das Antragsverfahren ist auf 3 % der abrechnenden Vertragszahnärzte je Quartal begrenzt.

Veranlassung für die Prüfung besteht gem. § 106a Abs. 2 SGB V insbesondere bei begründetem Verdacht auf

- a)** fehlende medizinische Notwendigkeit der Leistungen (Fehlindikation)
 - b)** fehlende Eignung der Leistungen zur Erreichung des therapeutischen oder diagnostischen Ziels (Ineffektivität)
 - c)** mangelnde Übereinstimmung der Leistungen mit den anerkannten Kriterien für ihre fachgerechte Erbringung (Qualitätsmangel), insbesondere in Bezug auf die in den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses enthaltenen Vorgaben
 - d)** Unangemessenheit der durch die Leistungen verursachten Kosten im Hinblick auf das Behandlungsziel
 - e)** Unvereinbarkeit von Leistungen des Zahnersatzes und der Kieferorthopädie mit dem Heil- und Kostenplan bzw. dem kieferorthopädischen Behandlungsplan
- Ein begründeter Verdacht liegt insbesondere vor, wenn
- a)** sich aus Gutachterverfahren wiederholt Verstöße gegen den Grundsatz des Wirtschaftlichkeitsgebots ergeben haben, die auf ein mangelndes Verständnis für die Pflicht zur Einhaltung dieses Gebots schließen lassen.
 - b)** sich im Rahmen der Prüfung der durchgeführten ZE-, Par-, KB-/KG- bzw. Kfo-Behandlung wiederholt gravierende Verstöße gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot ergeben haben.
 - c)** wiederholt im größeren Umfang gegen Abrechnungsbestimmungen verstoßen wurde, die auch nach Beratung oder Belehrung nicht unterlassen wurden.

Auffälligkeitsprüfung für Leistungen nach BEMA-Teil 2, 3 und 4 in besonders begründeten Fällen.

Anträge auf Überprüfung der Wirtschaftlichkeit können auch von einzelnen Krankenkassen gestellt werden, zum Beispiel auf Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der systematischen Behandlung von Parodontopathien und/oder der kieferorthopädischen Behandlung.

Stichprobenprüfung

Die Stichprobenprüfung umfasst zwei Prozent aller über die KZV Land Brandenburg abrechnenden Vertragszahnärzte. Die Ziehung der zahnarzt- und versichertenbezogenen Stichprobe wird 1x im Quartal von den zuständigen Mitarbeitern der KZV Land Brandenburg mittels Stichprobengenerator durchgeführt. Die Stichprobenprüfung erfasst in der Regel einen Zeitraum von einem Jahr. Die KZV Land Brandenburg legt der Prüfungsstelle kassenartenübergreifend alle notwendigen Abrechnungsdaten vor.

Die Prüfungsstelle

Die Prüfungsstelle bereitet nach Verfahrenseingang die für die Prüfungen erforderlichen Daten auf, bittet den betroffenen Vertragszahnarzt ggf. um Mitwirkung (mittels Stellungnahme und/oder durch persönliches Erscheinen in der Prüfungsstelle) und beurteilt anschließend, ob der Vertragszahnarzt gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot verstoßen hat und welche Maßnahmen zu treffen sind. Dabei gehen gezielte Beratungen weiteren Maßnahmen in der Regel voraus (vgl. § 106 Abs. 3 Satz 4 – in der Fassung vom 09.08.2019).

Die Prüfungsstelle kann in erforderlichen Fällen zahnmedizinischen Sachverstand einholen. Hierfür steht der Prüfungsstelle ein Beraterpool von Vertragszahnärzten zur Verfügung, der alle zwei Jahre von der Vertreterversammlung der KZV Land Brandenburg gewählt wird.

Ihre Dokumentation ist das A und O

Generell gilt, dass eine ausführliche und nachvollziehbare Dokumentation sowohl der diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen (Befunde, Indikation, Durchführung, Materialien etc.) als auch der begleitenden Umstände (spezielle Anamnese, sonstige Auffälligkeiten etc.) in den Behandlungsunterlagen zu dokumentieren sind. Schließlich müssen im Fall einer Prüfung häufig Tatsachen rekonstruiert werden, die lange Zeit zurückliegen.

In jedem Fall sind Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Behandlungsmaßnahme sorgfältig und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Umfangreiche Dokumentationen dienen zum einen der eigenen Absicherung, zum anderen können sie einer möglichen Regressforderung im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung entgegenwirken.

Dokumentieren Sie also stets genau, an welcher Stelle, aus welchem Grund und zu welchem Zweck Sie zahnärztliche Leistungen erbringen.

Inhaltlich sollte die Dokumentation umfassen:

1. Anamnese
2. Klinische Befunde
3. med.-techn. Untersuchungen und Laborbefunde
4. Röntgenaufnahmen
5. Diagnosen
6. therapeutische Maßnahmen
7. verwendete Materialien
8. Verordnete Medikamente
9. Ratschläge und Empfehlungen an den Patienten



Die Dokumentation muss auch für Dritte, z. B. die Prüfungsstelle, immer vollständig, inhaltlich nachvollziehbar, zeitlich richtig geordnet und ohne Widersprüche sein.

Bezüglich der Mindestanforderungen an Ihre Dokumentation verweisen wir gern auf die Homepage der KZV Land Brandenburg:

Ihre Mitwirkungspflicht

Im sozialrechtlichen Verwaltungsverfahren gilt der Untersuchungsgrundsatz, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln. Doch kann die Prüfungsstelle die besonderen Verhältnisse einer Praxis nur berücksichtigen, soweit diese für sie erkennbar oder vom Vertragszahnarzt substantiiert geltend gemacht worden sind. Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht also nicht nach, kann der Prüfungsstelle eine unvollständige Berücksichtigung des Sachverhalts nicht vorgeworfen werden. Können Sie also die Vermutung unwirtschaftlicher Leistungserbringung nicht entkräften, gehen Unklarheiten zu Ihren Lasten. Insofern werden Sie unbedingt angehalten, bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitzuwirken.

Anforderungen an Ihre Stellungnahme im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung

Verfassen Sie eine prägnante und sachliche Stellungnahme:

1. Verdeutlichen Sie Ihren Therapieansatz.
2. Gehen Sie auf die Einzelfälle, die Ihnen die Prüfungsstelle für Ihre Stellungnahme benennt, ausführlich ein. Stellen Sie die Notwendigkeit der erbrachten Leistungen dar.
3. Belegen Sie Praxisbesonderheiten (z. B. durch die namentliche Benennung der Patienten, die von Ihnen in einer Alten-/Pfleger-/Behinderteneinrichtung betreut werden etc.).

4. Reichen Sie Beweismittel (Röntgenbilder, Berichte, AU-Bescheinigungen etc.) ein.
5. Sollten sich Fragen ergeben, kontaktieren Sie bitte die Prüfungsstelle.
6. Machen Sie ergänzend von Ihrem Recht auf persönliches Gehör Gebrauch!

Ihr Recht auf persönliches Gehör

Machen Sie durch eine ausführliche schriftliche Stellungnahme und die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch! Das rechtliche Gehör ist eine für Sie eingeräumte Gelegenheit, sich zu den für eine Entscheidung der Prüfungsstelle erheblichen Tatsachen zu äußern. Die Anhörung wird in den Räumlichkeiten der Prüfungsstelle zusammen mit den vertragszahnärztlichen Beratern durchgeführt.

Datenschutz – Übermittlung von patientenbezogenen Informationen an die Prüfungsstelle

Mit Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung am 25.05.2018 stellen sich vermehrt Fragen, inwieweit Vertragszahnärzte im Rahmen von Prüfverfahren Informationen, z. B. durch Stellungnahmen oder Datenübermittlungen preisgeben dürfen, ohne datenschutzrechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen. Wir möchten Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass sich die aus dem Sozialrecht ergebenden Verpflichtungen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vorgehen! Daraus folgt, dass eine Übermittlung dieser Daten erlaubt ist, da eine entsprechende Rechtsgrundlage vorliegt. Zur Gewährleistung der Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung gemäß § 72 SGB V ist nach § 298 SGB V im Rahmen eines Prüfverfahrens die versichertenbezogene Übermittlung von Angaben über ärztliche oder ärztlich verordnete Leistungen zulässig, soweit die Wirtschaftlichkeit oder Qualität der ärztlichen Behandlungs- oder Ordnungsweise im Einzelfall zu beurteilen ist. Dies rechtfertigt die Übermittlung von Daten im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung nach § 106 SGB V in Verbindung mit der Prüfvereinbarung.

Häufig geprüfte Gebührenpositionen

Zu den häufig geprüften Gebührenpositionen gehören die Gebührenpositionen Ä935d (OPG), 8 (ViPr), 10 (üZ), 28-35 (WKB), 38 (N), 40 (I), 41a (L1), 105 (Mu) und 106 (sK), die wir in einer der nächsten Ausgaben des Zahnärzteblattes unter dem Blickwinkel einer wirtschaftlichen Leistungserbringung für Sie beleuchten werden. ■



KZV
LEBENSVERSICHERUNG

jetzt anmelden!

Fortbildung Online-Live-Seminar

Grundwissen BEMA Teil 1 - KCH
1. Teil allgemeine und konservierende Leistungen

19.03.2025
15:00 - 18:30 Uhr
Dauer: 3,5 Stunden
6 Fortbildungspunkte



zur Anmeldung

Grundwissen BEMA Teil 1 - KCH
2. Teil Endodontie und allgemein-zahnärztliche Chirurgie

02.04.2025
15:00 - 18:30 Uhr
Dauer: 3,5 Stunden
6 Fortbildungspunkte



zur Anmeldung

Referentin: Haike Walter, KZVLB
Kosten: 20 Euro je Webinar und Teilnehmer



„Update Zahnerhaltung“
– unter diesem Thema
stand der 33. Branden-
burgische Zahnärztetag
im November in Cottbus,
wissenschaftlich geleitet
und moderiert von
Prof. Dr. Rainer Haak,
Leipzig

(Fotos:
Michael Helbig,
Marco Mühle,
Jana Zadow-Dorr)

In der Zahnerhaltung auf den aktuellsten Stand gebracht

Autoren: Jana Zadow-Dorr, LZÄKB | Dr. Christian Mattke, KZVLB

Im „ZBB“ 6/2024 berichteten wir bereits vom Eröffnungsprogramm, vom Festredner und vom Gesellschaftsabend beim 33. Brandenburgischen Zahnärztetag. Nun folgt der fachliche Part des Zahnärztetages, der auch das „Klassentreffen der Zahnerhalter“ genannt wurde.



Der wissenschaftliche Leiter: Prof. Dr. Rainer Haak

In seinen einführenden Worten zum Start des wissenschaftlichen Programms des 33. Brandenburgischen Zahnärztetages unterstrich **Prof. Dr. Rainer Haak** (Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der Universität Leipzig), dass Zahnerhaltung ein wesentlicher Bestandteil der modernen Zahnmedi-

zin sei. Der Zahnärztetag vermittele die erforderlichen inhaltlichen Kompetenzen, um die (Zahn-)Gesundheit steuern zu können.

Prof. Dr. Annette Wiegand (Direktorin der Poliklinik für Präventive Zahnmedizin, Parodontologie und Kariologie, Universitätsmedizin Göttingen) behandelte das non- und mikroinvasive Kariesmanagement, mit klinischen Beispielen. Egal, ob es sich um Kinder, Erwachsene oder Senioren handelt – die Bestimmung des Kariesrisikos ist immer die Basis der Behandlung. Bewährt hat sich in Göttingen ein normaler Fragebogen oder das digitale Cariogram, eine Art Ampelsystem. Bei der non-invasiven Kariesprävention ist der Einsatz von fluoridhaltiger Zahnpasta nach wie vor der Goldstandard; Zahnpasten mit Hydroxylapatit empfiehlt Prof. Wiegand gegenwärtig nicht und belegt dies mit entsprechenden Untersuchungen. Im weiteren stellt sie für jede Altersgruppe die Möglichkeiten der mikroinvasiven Therapien vor, nicht ohne den einen oder anderen praktischen Tipp zu vermitteln. So heißt es



Prof. Dr. Annette Wiegand



Prof. Dr. Johan Wölber



Prof. Dr. Roland Frankenberger



Prof. Dr. Anne-Katrin Lührs

bei der Infiltration als zusätzliche Therapiemöglichkeit, dass möglichst immer mit einer vergleichbaren Einstellung des Zentralstrahls geröntgt wird, um zuverlässig eine mögliche Kariesprogression feststellen zu können.

Prof. Dr. Jan Wölber (Leiter des Bereiches Parodontologie an der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus an der TU Dresden) widmete sich in seinem Vortrag dem Bereich „Prävention und Lebensstil“. Anhand der Frage, warum es trotz nachgewiesener guter häuslicher Zahnputztechniken und ergänzender PZR trotzdem so viel Parodontitis und Gingivitis gibt, gestaltete sich sein Vortrag fast zu einer Ernährungsberatung: „Wenn wir nicht den Zuckerkonsum reduzieren, werden wir nichts bei der Mundgesundheit schaffen!“ Maximal 25 g Zucker sollten pro Tag nicht überschritten werden – es sei dringende Aufgabe der Zahnärzte, diesen wichtigen Punkt im Lebensstil im Bewusstsein der Patienten zu fördern. Bei Gingivitis sind eine Ernährungsberatung und körperliche Aktivitäten empfehlenswert, was eine Halbierung des BOP erreichen würde.



Kammerpräsident Jürgen Herbert beendete nach zwei intensiven Tagen in der Messe Cottbus den Zahnärztetag – mit Verweis auf den 34. Brandenburgischen Zahnärztetag, welcher am 14. und 15. November 2026 eine Woche früher als sonst stattfindet

Zur „Kariesentfernung – Wieviel ist genug?“ referierte der wissenschaftliche Leiter **Prof. Dr. Rainer Haak** persönlich. Mehrfach riet er im Vortrag, eine Pulpaeröffnung möglichst zu vermeiden, um die Pulpavitalität zu erhalten. Im Einzelnen stellte Prof. Haak diverse Instrumente zur Kariesentfernung vor und ging mit dem Auditorium die einzelnen Schritte einer selektiven Kariesentfernung durch. Dadurch entwickelte er eine fundierte Entscheidungsgrundlage für ein praxistaugliches Konzept der Kariesentfernung.

Prof. Dr. Roland Frankenberger (geschäftsführender Direktor der UniversitätsZahnMedizin Marburg) stellte „No-Gos in der Adhäsivtechnik“ in den Vordergrund, um letztendlich die beste Füllungstherapie mit der Maßgabe zu finden, die Zähne langfristig zu erhalten. Übertherapie, Kontamination, Lichtpolymerisation mit zu heißer Lampe oder ungenauer Kontrolle sowie die postoperative Unterfüllung sind die vier häufigsten „No-Gos“.

Im zweiten Teil seines Vortrages ging Prof. Frankenberger auf das Amalgam-Verbot und die möglichen Alternativen ein. Den Erhalt der Regelung, aufwändige Kompositrestaurationen weiterhin mit einer Mehrkostenvereinbarung abzurechnen, empfindet er als gute Lösung für die Zahnärzteschaft. Alternativen zum Amalgam sind gegenwärtig rar, wobei selbstadhäsive Komposite bei besserer Datenlage eine potenzielle Option sein können. In der Adhäsivtechnik haben die Zahnärzte in den vergangenen 20 Jahren viel gelernt.

Noch vor 15 Jahren wäre es undenkbar gewesen, für einen längeren Erhalt des Zahnes Restaurationen zu reparieren. Aber inzwischen hat sich auch hier einiges getan, so dass **Prof. Dr. Anne-Katrin Lührs** (Präsi-



Dr. Sebastian Soliman



Prof. Dr. Dirk Ziebolz



Priv.-Doz. Dr. Ralf Krug



Priv.-Doz. Dr. Jana Schmidt

dentin der Deutschen Gesellschaft für Restaurative und Regenerative Zahnerhaltung [DGRRZ], Hannover) die Frage in ihrem Vortrag „Reparatur von Restaurationen – Sinnvoll oder Pfusch?“ eindeutig mit „sinnvoll“ beantworten konnte. Reparaturen stellen mittlerweile ein etabliertes und substanzschonendes Therapieverfahren dar. Heutzutage existieren aufgrund der Fülle an Restaurationsmaterialien verschiedene Reparaturkonzepte. Der erste „Stolperstein“ bei der Planung sei die richtige Indikationsstellung, wobei besonders das Wiederholen von Fehlern bei Folgerestaurationen oder Reparaturen vermieden werden soll. Bei korrekter Indikationsstellung sind Reparaturen mit Komposit eine bewährte Alternative zur Neuanfertigung.

Bei **Dr. Sebastian Soliman** (Oberarzt in der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie des Universitätsklinikums Würzburg) drehte sich alles um die „Restaurative Versorgung von Strukturanomalien“, hier insbesondere um die Amelogenesis und die Dentinogenesis imperfecta. Eine große Motivation, sich mit

diesem sehr schwierigem Thema auseinanderzusetzen, sei der häufige Wunsch dieser Patienten gewesen, keine Schmerzen mehr bei der Nahrungsaufnahme zu verspüren. Gute Erfahrungen sammelte Dr. Soliman mit indirekten, glasfaserverstärkten Kompositrestaurationen, die eine minimalinvasive Versorgung großflächiger, aber flacher Defekte ermöglichten. Sogar im Wechselgebiss konnten damit gute Erfahrungen gesammelt werden. Für „Schneekappenzähne“ stellte er eine erfolgreiche Therapie mit Kunststoffinfiltration vor. Oberstes Gebot sei stets, Schmelz zu erhalten.

Der Vortrag „Allgemeinmedizinische Aspekte in einer zeitgemäßen Patientenbetreuung“ von **Prof. Dr. Dirk Ziebolz** (Oberarzt der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, Universität Leipzig) gab einen Überblick über ein individuelles, patientenorientiertes Präventionskonzept unter besonderer Berücksichtigung allgemeinmedizinischer Aspekte. So ging es unter anderem um rheumatische Erkrankungen (Antibiotika nur abhängig davon, was für ein Eingriff geplant ist)



Prof. Haak bei seiner Arbeit als wissenschaftlicher Leiter: Zu allen Vorträgen vermerkte er sich Stichpunkte und Fragen.



Teilnehmer des wissenschaftlichen Programms – sie kamen in den Genuss zahlreicher Vorträge auf höchstem Niveau; an beiden Tagen gab es insgesamt 12 Fachvorträge.



Mehr Fotos vom 33. Brandenburgischen Zahnärztetag sind unter www.die-brandenburger-zahnaerzte.de auf der Seite der LZÄKB in der Fotogalerie zu sehen. Der nächste Zahnärztetag findet am 14./15. November 2025 in Cottbus statt.

und Mundtrockenheit, Blutdruckmedikamente oder die Selbstmedikation mit Diclofenac. Eine konsequente Anamneseerhebung sei in allen Fällen das A und O.

Im zweiten Teil seines Vortrages ging Prof. Ziebolz auf den Zusammenhang zwischen Parodontitis und Allgemeingesundheit (Paro und Diabetes, Paro und Rheuma ...) ein. So zeigte eine besondere Studie, dass durch Parodontitisbehandlung sogar der Blutdruck positiv beeinflusst werden kann. „Wir sind die Präventionsweltmeister unter den Medizinern“, ermunterte Prof. Ziebolz die Teilnehmer des Zahnärztetages zu einer gesamten Betrachtung des Patienten, „alles gehört zusammen!“

Priv.-Doz. Dr. Ralf Krug (Oberarzt in der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie des Universitätsklinikums Würzburg) stellte in seinem Vortrag „Frontzahntrauma – Was nun?“ die neuesten Erkenntnisse aus der Endodontie und zahnärztlichen Traumatologie vor. So wurden die Nomenklatur von Dislokationsverletzungen

gen spezifiziert, die fotografische Dokumentation höher gewichtet sowie Risikofaktoren und Empfehlungen zur Prävention von Zahnunfällen ausgesprochen. Insgesamt wird mehr zahnerhaltend gedacht. Ihren Anteil daran leisten auch die beiden Internetseiten www.rette-deinen-zahn.de/ sowie www.zahnunfall24.de.

Priv.-Doz. Dr. Jana Schmidt (Oberärztin Funktionsbereich Endodontologie, Universität Leipzig) ging in ihrem Vortrag auf die „Möglichkeiten der Vitalerhaltung“ ein. Zentrales Ziel sei insbesondere die Vitalerhaltung der Pulpa – möglich durch eine selektive oder gegebenenfalls schrittweise Kariesentfernung. Alle genannten Therapieformen stellte sie anhand zahlreicher praktischer Fälle gegenüber und kam zu dem Schluss, dass die selektive Kariesentfernung weniger Misserfolge aufzeigt als die schrittweise und die non-selektive Kariesentfernung. Als sehr gute Handlungsanleitung empfiehlt Dr. Jana Schmidt die Traumaleitlinie der DGZMK. An sich sei die Pulpadiagnostik insgesamt noch ein sehr schwieriges Feld – aber in der Zukunft könnte zum



Bei fast jedem Vortrag entspannt sich im Anschluss ein fachlicher Disput, welcher sich oft in der Pause fortsetzt.



Prof. Dr. Kerstin Galler



Prof. Dr. Kerstin Bitter



Prof. Dr. Henrik Dommisch



Yvonne Burri

Beispiel das dentale MRT oder eine Zytokindiagnostik des Dentinfluids ein Weg sein.

„Gibt es eine minimalinvasive Endodontie?“ lautete die Fragestellung für **Prof. Dr. Kerstin Galler** (Direktorin der Klinik für Zahnerhaltung und Parodontologie am Universitätsklinikum Erlangen). Diese Frage konnte ganz eindeutig mit „ja“ beantwortet werden, denn in den vergangenen zwei Jahrzehnten gab es deutliche technologische Fortschritte sowohl beim Instrumentarium als auch bei den Materialien. Während früher eher nicht vitalerhaltend gearbeitet wurde, steht die Vitalität nun im Mittelpunkt der Therapiemaßnahmen. Auch sie verweist unbedingt auf die im Jahre 2022 überarbeitete DGZMK-S2k-Leitlinie „Therapie des dentalen Traumas bleibender Zähne“. Unter anderem stellte sie die inzwischen bewährte Methode vor, durch Einblutung ins Pulpenkavum das Wurzelwachstum weiter fortschreiten zu lassen. Auditorium und Referentin waren sich am Ende einig: Die Forschung wird noch viele neue Verfahren im Bereich der Endodontie hervorbringen.

Um die „Postendodontische Versorgung“ ging es beim Vortrag von **Prof. Dr. Kerstin Bitter** (Direktorin der Universitätspoliklinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie der Martin-Luther-Universität in Halle). Neue Materialien bei der koronalen Restauration ermöglichen inzwischen einen Langzeiterfolg endodontisch behandelter Zähne. Die Referentin empfiehlt eine schnelle Teilkronenrestauration, um Zahnschubstanz zu erhalten und zu stabilisieren. Augenmerk sei besonders dem minimalen Verlust der Zahnhartsubstanz – auch bei der Stiftbettpräparation – zu widmen, denn dieser beeinflusst maßgeblich die Überlebenschance des Zahnes. Daher ihre abschließenden Empfehlungen für die Restauration von wurzelkanalbehandelten

Zähnen: substanzschonende, höckerfassende Restauration, direkte Versorgung bei ein- und zweiflächigen Kavitäten und eine „Ferrule“-Präparation.

Das „Klassentreffen der Zahnerhalter“ beschloss **Prof. Dr. Henrik Dommisch** (Charité Berlin, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie [DG PARO]). Ihm oblag es, zu „Endo-Paro-Läsionen – Ist der Erhalt hoffnungsloser Zähne möglich?“ zu referieren. Ganz abgesehen davon, dass Endo-Paro-Defekte oft eher zu den Zufallsbefunden gehören, gibt es beim Behandlungskonzept klare Abläufe: Hat der Patient eine geschlossene Zahnreihe, hat der Erhalt der Zähne oberste Priorität. Die Reihenfolge der Therapien einhalten: zuerst den Wurzelkanal, dann parodontal therapieren. Wenn überhaupt eine chirurgische Therapie erforderlich wird, dann frühestens nach ein bis zwei Jahren. Sollte dann doch mal der Zahnerhalt scheitern, passiert das wenigstens in einem parodontologisch behandeltem Gebiss. Insgesamt ergeben diese Vorgehensweise hohe Überlebenszahlen.

Impulse für junge Zahnärzte und Zahnmedizinische Fachangestellte

Der diesjährige Zahnärztetag bot zusätzlich zum wissenschaftlichen Programm jungen Zahnärzten sowie Zahnmedizinischen Fachangestellten ein facettenreiches Programm. Hochkarätige Referenten präsentierten praxisnahe Vorträge zu aktuellen Herausforderungen, innovativen Konzepten und bewährten Methoden in der Zahnmedizin und Praxisorganisation.

Für die jungen Zahnärzte stand insbesondere die klinische Entscheidungsfindung und der Umgang mit modernen Technologien im Vordergrund. **Prof. Dr. Kerstin Bitter** erläuterte in ihrem Vortrag die Grundlagen



Haike Walter



Uta Reps

zur Stiftsetzung bei der Versorgung endodontisch behandelter Zähne. Neben der Funktion des Stiftes wurden der Einfluss des Materials und der post-endodontischen Versorgung auf die langfristige Stabilität anschaulich dargestellt.

Priv. Doz. Dr. Ralf Krug widmete sich dem sensiblen Thema Frontzahntrauma. Besonders bei Kindern und Jugendlichen, die sich noch im Wachstum befinden, spielt der Zahnerhalt eine zentrale Rolle. Anhand praktischer Beispiele und digitaler Tools zeigte er, wie Zahnfrakturen erfolgreich therapiert und schwerwiegende Dislokationen behandelt werden können.

Der Schutz sensibler Patientendaten war das Hauptthema des Vortrags von **Mark Peters** (Praxismanagement GmbH & Co. KG Heidelberg). Angesichts wachsender Bedrohungen durch Cyberangriffe wurden Strategien zur Prävention und effektive Datenschutzmaßnahmen für Zahnarztpraxen vorgestellt. Der Vortrag bot wertvolle Einblicke in ein Thema, das für den Praxisalltag zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Auch für die Zahnmedizinischen Fachangestellten gab es ein umfangreiches Programm, das sowohl fachliche als auch organisatorische Aspekte abdeckte.

Prof. Dr. Johan Wölber hob in seinem Vortrag die Bedeutung des Lebensstils bei der Prävention von Karies und Parodontitis hervor. Ernährung, Rauchen, Stress und körperliche Aktivität wurden als zentrale Einflussfaktoren diskutiert, und es wurden konkrete Tipps für die Patientenberatung gegeben.

Die richtige Adhäsivtechnik war das Kernthema von **Prof. Dr. Roland Frankenberger**, der häufige Feh-

ler identifizierte und betonte, wie wichtig die perfekte Assistenz ist, um diese zu vermeiden. Ergänzt wurde dieses Thema durch den Vortrag von **Prof. Dr. Anne-Katrin Lührs**, die aufzeigte, wie Reparaturen von Füllungen effizient und substanzschonend durchgeführt werden können. In weiteren Vorträgen wurden Präventionsstrategien bei Karies und Parodontitis (**Prof. Dr. Dirk Ziebolz**) sowie frühe Kariesbehandlungen durch Remineralisation und Ernährungslenkung (**Prof. Dr. Annette Wiegand**) thematisiert. Beide Referenten zeigten auf, wie präventive und frühzeitige Interventionen bei Karies und parodontalen Erkrankungen langfristig die Mundgesundheit fördern können.

Yvonne Burri (Landeszahnärztekammer Brandenburg) und **Uta Reps** (Landeszahnärztekammer Sachsen) beleuchteten aktuelle regulatorische Themen. Während Frau Burri praxisnahe Umsetzungsstrategien für die komplexen Anforderungen der EU-Medizinprodukte-Verordnung präsentierte, informierte Frau Reps über Abrechnungsmöglichkeiten im Bereich der Parodontologie und vermittelte Grundlagen, einen nächsten Schritt in die Abrechnung von einzelnen Privatleistungen zu vollziehen. Abgerundet wurde das Programm durch **Haike Walter** (Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg), die praxisnah die Abrechnung der systematischen PAR-Therapie im GKV-Bereich erläuterte.

Die zahnmedizinische Fachtagung erwies sich auch für die Zielgruppen der jungen Zahnärzte und ZFAs als gelungene Plattform für den fachlichen Austausch und die Vermittlung praxisrelevanter Inhalte. Sie bot den Teilnehmern die Möglichkeit, sich sowohl fachlich als auch organisatorisch auf den neuesten Stand zu bringen und wertvolle Impulse für die eigene Tätigkeit mitzunehmen. ■

Ausblick

Der 34. Brandenburgische Zahnärztetag findet am **14./15. November 2025** unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Ina Nitschke, Leipzig, zum Thema „Seniorenzahnheilkunde“ statt.

Mehr Informationen und Online-Anmeldung ab Sommer unter

► www.die-brandenburger-zahnaerzte.de
»Fortbildung

Differenzialdiagnostik und Therapie der Klasse II + KFO-Kurspaket



[Pfaff] Klasse II Befunde kommen häufig in der täglichen Praxis vor. Hinter den jeweiligen Erscheinungsbildern verbergen sich funktionell und morphologisch unterschiedliche Varianten der Klasse II. Ziel des Kurses ist es, diese differenzialdiagnostisch zu erfassen und individuell geeignete Behandlungswege aufzuzeigen.

Diagnostik – Eine unabdingbare Voraussetzung zur korrekten Behandlungsplanung ist die gesicherte Erfassung der Caput-Fossa-Relation in Zentrik. Diese ist durchgehend zu verifizieren, initial gegebenenfalls nach einer Relaxationsschiene, fortlaufend durch manuelle oder instrumentelle Funktionsanalyse. Bei unseren Patienten spielt der Stand der Dentitionsentwicklung für den Zeitpunkt des Behandlungsbeginns eine wichtige Rolle. Die Triage, ob und wann eine Behandlung einzuleiten ist, hängt von Faktoren ab, die der Behandler kritisch abwägen muss. So bietet sich im Wechselgebiss oftmals ein erweitertes Spektrum therapeutischer Maßnahmen an, was jedoch wesentlich vom hereditär vorgegebenen Wachstum abhängig ist. Der Einsatz funktionskieferorthopädischer Apparaturen ist nur dann indiziert, wenn günstige Wachstumsvorgänge erwartet werden können. Die Wachstumsprognose, die für die Mandibula möglich ist, hat sich hierbei bewährt.

Aufschluss bieten Analysen als diagnostische Grundlage. Die Diagnostik umfasst nach der Erstuntersuchung und Anamnese die Röntgenbild- und Modellbefundung. Wir erhalten insbesondere von der individualisierten kephalometrischen Analyse Aufschluss über Gesichtstyp, dentoalveoläre, dentobasale und basale Relation. Wachstumsrichtung, Art und Ausmaß von Dysfunktionen sowie die prognostizierte Stellung der Inzisiven zum Behandlungsende sind von Interesse. Auf diese Vorgaben stützen sich sowohl die Behandlungsplanung als auch die Wahl der Behandlungsmittel.

Hauptbehandlung mit Straight-Wire-Technik – Die von Hasund aus der Standard-Edgewise Technik weiterentwickelte Straight-Wire-Technik ist über Grenzen hinaus bekannt und hat sich bewährt. Die Behandlung ist klar strukturiert und in Phasen eingeteilt, für die jeweils besondere Aufgaben aufgelistet sind. Es ist jederzeit möglich, anhand dieser „Checkliste“ den Stand der Behandlung nachzuvollziehen. Neben den besonderen Aufgaben gibt es auch durchgehend zu beachtende Aufgaben. Von diesen hat die Verankerung besonders für die Klasse II während der gesamten Behandlung einen hohen Stellenwert. Tritt während einer Behandlung ein sogenannter Verankerungsverlust auf, so führt dies zu einer längeren Behandlungszeit und erfordert den Einsatz eines „Verankerungsverlustpakets“.

Differenzialdiagnostik und Therapie der Klasse II

Seminar: FOBI-KFO-Differenz
Referentin: Dr. med. dent. Karin
Habersack



Foto: privat

Termine:

Fr., 14. März, 09:00 bis 17:00 Uhr und

Sa., 15. März, 09:00 bis 17:00 Uhr

Kursgebühr: 849,- €

CME-Bewertung: 8+1+8+1 Fortbildungspunkte

Anmeldung:

▶ <https://www.pfaff-berlin.de/presse/zbb>

Kurspaket: Kieferorthopädische BEMA-, GOZ-Abrechnung und CAD/CAM-Laborabrechnung in der KFO

Buchen Sie drei KFO-Abrechnungskurse in einem Gesamtpaket zur reduzierten Kursgebühr! Alternativ kann jedes Thema auch einzeln gebucht werden:

Kieferorthopädische BEMA-Abrechnung

Das Seminar ist für Kieferorthopäden, Zahnärzte, Abrechnungsbeauftragte ohne Vorkenntnisse geeignet oder zur Auffrischung des Wissens. Sie erhalten um-

fassende Informationen zu den Kassenrichtlinien, kieferorthopädischen Leistungsinhalten der BEMA, alltagstaugliche Vereinbarungen für Mehrkosten- und Mehrleistungen. Abrechnungsbeispiele werden vermittelt und geübt. Ein 1:1-Skript gibt jedem Teilnehmer die Sicherheit, die erworbenen Kenntnisse sofort in den Praxisalltag zu implementieren. Praxispezifische Fragen können der Referentin bis eine Woche vor Kurstermin gesendet werden.

Kieferorthopädische GOZ-Abrechnung

Das Seminar ist für Kieferorthopäden, Zahnärzte, Abrechnungsbeauftragte ohne Vorkenntnisse geeignet oder zur Auffrischung des Wissens. Sie erhalten umfassende Informationen zu den Richtlinien, Leistungsinhalten der GOZ, Umgang mit PKV und Beihilfe, Steigerung von Faktoren und deren Begründung, alltagstaugliche Vorschläge für abweichende Vereinbarungen und Mehrkostenvereinbarungen. Abrechnungsbeispiele werden vermittelt und geübt. Ein 1:1-Skript gibt jedem Teilnehmer die Sicherheit, die erworbenen Kenntnisse sofort in den Praxisalltag zu implementieren. Praxispezifische Fragen können der Referentin bis eine Woche vor Kurstermin gesendet werden.

CAD/CAM-Laborabrechnung in der Kieferorthopädie

Das Intensivseminar ist für Kieferorthopäden, Zahnärzte, Zahntechniker, Abrechnungsbeauftragte ge-

Kurspaket: Kieferorthopädische BEMA-, GOZ-Abrechnung und CAD/ CAM-Laborabrechnung in der KFO

Seminar: FOBI-Abr-KFOPaket
Referentin: ZT Monika Harman



Termine – jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr:

Do., 20. März

Fr., 21. März

Sa., 22. März

Kursgebühr: 600,- €

CME-Bewertung: 8+8+8 Fortbildungspunkte

Anmeldung:

► <https://www.pfaff-berlin.de/presse/zbb>

eignet. Sie erhalten umfassende Informationen zur Kalkulation/Abrechnung von CAD/CAM-Leistungen sowie analoger zahntechnischer Begleitleistungen in der Kieferorthopädie. Abrechnungsgrundlage ist die BEB Zahntechnik®. Ein 1:1-Skript gibt jedem Teilnehmer die Sicherheit, die erworbenen Kenntnisse sofort in den Praxisalltag zu implementieren. Praxispezifische Fragen können der Referentin bis eine Woche vor Kurstermin gesendet werden. ■

Neu im Programm bzw. Terminverlegung

Fit für die Abschlussprüfung?

Zur Vorbereitung der ZFA-Abschlussprüfungen ist folgender Kurs neu in das Programm aufgenommen worden:

--> am **Mo., 17. März**, 15:00 bis 18:00, Online

Validierung der Aufbereitungsprozesse von Medizinprodukten

Für das gesamte Praxisteam oder auch nur für Praxisinhaber oder Praxismitarbeiter gibt es erstmals einen Kurs „Validierung der Aufbereitungsprozesse von Medizinprodukten“. Die Begrenzung auf 20 Teilnehmer verspricht einen sehr effektiven Kurs zu diesem oft leidigen Thema, da auf gestellte Fragen speziell eingegangen werden kann.

--> am **Fr., 11. April**, 09:30 bis 15:30 Uhr in Falkensee bei Firma Valitech GmbH & Co.KG.



Landeszahnärztekammer Brandenburg

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Notfallkurs in Cottbus mit neuem Termin

Der „Notfallkurs“ für das gesamte Praxisteam in Cottbus im ersten Halbjahr musste verlegt werden auf:

Sa., 14. Juni, 09:00 bis 15:00 Uhr

Anmeldung für diese und alle anderen Kurse der LZÄKB sowie das „Curriculum junge Zahnärzte“ über:

► www.die-brandenburger-zahnaerzte.de
»LZÄKB-Fortbildungsangebote ■

Endodontie und Herzgesundheit: Wie Wurzelkanalbehandlungen das Risiko kardiovaskulärer Erkrankungen senken können

Quelle: Deutsche Gesellschaft für Endodontologie und zahnärztliche Traumatologie e.V. (DGET) | Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde e.V. (DGZMK)

Die Verbindung zwischen endodontischen Erkrankungen und koronaren Herzerkrankungen (KHK) rückt zunehmend in den Fokus der Forschung. Studien zeigen, dass Patienten mit apikaler Parodontitis ein 1,4- bis 5-fach erhöhtes Risiko für kardiovaskuläre Erkrankungen aufweisen.

Obwohl ein direkter Kausalzusammenhang bislang nicht belegt ist, verdeutlichen die oben genannten Daten die Bedeutung einer erfolgreichen endodontischen Therapie – nicht nur für die orale, sondern auch für die systemische Gesundheit. Die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) hat gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Endodontologie und zahnärztliche Traumatologie (DGET) den aktuellen Forschungsstand zum Thema im Format der „Kompaktempfehlung“ kurzgefasst veröffentlicht.

Endodontische Behandlungen senken systemische Risikofaktoren

Eine apikale Parodontitis ist mit erhöhten Konzentrationen von Entzündungsmarkern im Blutplasma und gesteigertem oxidativem Stress verbunden. Diese Faktoren tragen zur Entwicklung von arteriosklerotischen Gefäßveränderungen bei, die letztlich eine KHK begünstigen können. Erfolgreiche Wurzelkanalbehandlungen oder Revisionen, die die endodontische Infektion eliminieren, führen nachweislich zu einer:

- Normalisierung systemischer Entzündungsmarker und Rückgang des oxidativen Stresses.
- Reduzierung des KHK-Risikos um bis zu 84 Prozent im Vergleich zu unbehandelten endodontischen Infektionen.
- Verminderung des Sterberisikos aufgrund einer KHK um bis zu 49 Prozent im Vergleich zu unbehandelten endodontischen Infektionen.

Der Präsident der DGET, Prof. Dr. Edgar Schäfer, betont: „Es ist bekannt, dass durch eine erfolgreiche Wurzelkanalbehandlung die erhöhten Serumkonzentrationen wieder auf die Normwerte reduziert werden können.“

Gemeinsame Risikofaktoren und klinische Relevanz

Eine KHK und eine apikale Parodontitis teilen viele Risikofaktoren, darunter ungesunde Lebensgewohnheiten wie Alkohol- und Nikotinkonsum, fettreiche Ernährung sowie systemische Erkrankungen wie Diabetes mellitus Typ 1 oder Hypertonie. Patienten sollten als wichtiger Beitrag zur Prävention kardiovaskulärer Erkrankungen routinemäßig über diese Zusammenhänge aufgeklärt werden.

Die Kompaktempfehlung unter dem Titel „Kann die Endodontie zur Herzgesundheit beitragen?“ können Sie unter <https://www.dgzmk.de/kompaktempfehlungen> herunterladen.

Kompaktempfehlungen der DGZMK

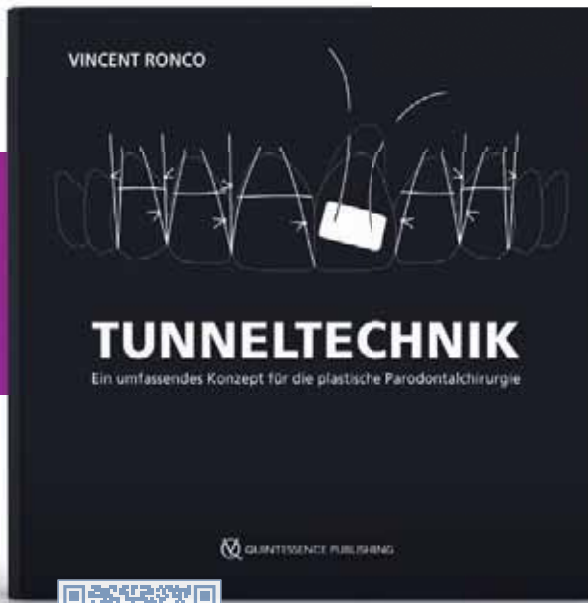
Die Kompaktempfehlungen der DGZMK und ihrer wissenschaftlichen zahnmedizinischen Fachgesellschaften sind ein praxisnahes Format, welches Zahnärzten evidenz- und konsensbasierte Entscheidungshilfen bietet. Sie wurden entwickelt, um bei einzelnen Fragestellungen schnell und unkompliziert Orientierung im „Kitteltaschenformat“ zu geben, ohne den zeitaufwendigen Leitlinienprozess durchlaufen zu müssen.

Die Empfehlungen basieren auf der bestverfügbaren Evidenz und werden vor der Veröffentlichung von der DGZMK und der beteiligten Fachgesellschaft geprüft und verabschiedet. Sie sind nicht rechtlich bindend und sollten immer individuell im jeweiligen Patientenfall abgewogen werden. Weitere Kompaktempfehlungen der DGZMK und ihrer Fachgesellschaften stehen unter:

► <https://www.dgzmk.de/kompaktempfehlungen> ■

EINDEUTIG. ANSCHAU LICH. INSPIRIEREND.

NEU



Vincent Ronco

Tunneltechnik

Ein umfassendes Konzept für die plastische Parodontalchirurgie

304 Seiten, 682 Abbildungen, Artikelnr. 24000, € 188,-



Die Tunneltechnik ist eine minimalinvasive Methode zur Behandlung parodontaler Rezessionen mit sehr guten ästhetischen Ergebnissen. Das Buch erklärt die Grundsätze des Verfahrens, inklusive neuer Nahttechniken und der Anwendung von Bindegewebetstransplantaten. Eindrucksvolle Falldarstellungen zeigen die vielseitigen Einsatzmöglichkeiten.



www.quint.link/tunneltechnik



buch@quintessenz.de



+49 30 76180-667

 **QUINTESSENCE PUBLISHING**

BESTSELLER JETZT AUCH AUF DEUTSCH!

NEU



Vincent Fehmer (Hrsg.)

Komplexe Restaurationen und digitale Technologien

Die Quintessenz klinischer und zahn technischer Innovationen

260 Seiten, 730 Abbildungen, Artikelnr. 21090, € 98,-



Die deutsche Ausgabe der QDT macht ihrem Namen als Quintessenz klinischer und zahn technischer Innovationen alle Ehre: Die weltweit besten restaurativen Teams zeigen anhand umfassend dokumentierter Fälle, wie digitale Technologien komplexe Behandlungen vereinfachen und präzise Diagnosen die Grundlage für exzellente Ergebnisse sind. Diese Ausgabe ist ein Must-Have für alle, die sich für modernste dentale Technologien interessieren. Lassen Sie sich inspirieren!



www.quint.link/qdt-deutsch



buch@quintessenz.de



+49 30 76180-667

 **QUINTESSENCE PUBLISHING**

Elbe-Elster: Zusammenlegung aller Bereitschaftsdienstbereiche ab 01.01.2025

[KZVLB] Seit 01.01.2025 sind die zur Bezirksstelle Elbe-Elster gehörenden Bereitschaftsdienstbereiche Herzberg, Finsterwalde, Bad Liebenwerda und Elsterwerda zum neuen Gesamtbereich „Elbe-Elbe“ fusioniert. Die KZVLB begrüßt die Neuorganisation, die vorhandene Ressourcen bündelt und damit auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen zur Sicherstellung der Bereitschaftsdienste beiträgt.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Praxisschließungen ohne Nachfolger stehen bereits heute weniger Behandler zur Sicherstellung der Bereitschaftsdienste zur Verfügung – eine Tendenz, die sich mit Blick auf die

Demographie und Nachwuchsentwicklung künftig noch stärker ausprägen wird. Mit der Neuausrichtung ändern sich auch die personellen Zuständigkeiten. Neue Bereitschaftsdienstbeauftragte des Gesamtbereichs ist die Zahnärztin Tanja Ratzke aus Finsterwalde. Für die Verantwortlichen der ehemaligen Bereitschaftsdienstbereiche endete die Beauftragung zum 31.12.2024.

Wir danken den bisherigen Beauftragten Christoph Kost (Herzberg), Susann Dietrich (Finsterwalde), Dr. Olaf Meusel (Bad Liebenwerda) und Clemens Reimann (Elsterwerda) ganz herzlich für ihr Engagement und wünschen Frau Ratzke viel Erfolg! ■



Diana Wiemann-Große
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Erbrecht



Dr. jur. Michael Haas
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Unsere Leistungen im Familienrecht, Erbrecht und Medizinrecht

- Rechtliche Absicherung der Familie und der Praxis bei Unfall oder Tod des Praxisinhabers
- Ehevertrag, Testament und Vorsorgevollmacht bei Zahnärzten
- Rechtliche Vertretung und Strategieplanung bei Trennung/Scheidung des Praxisinhabers
- Gründung, Beteiligung oder Trennung bei BAG oder MVZ
- Praxiskauf/Praxisverkauf oder Praxismietvertrag
- Einstellung oder Entlassung von angestellten Zahnärzten und Personal

Pöppinghaus : Schneider : Haas Telefon 0351 48181-0
Rechtsanwälte PartGmbH Telefax 0351 48181-22
Maxstraße 8 kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
01067 Dresden www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de



Lichtgalle
die neue Lichtausstellung in Cottbus

Leuchten für Praxis,
Büro und Wohnräume

An der Oberkirche Cottbus
Sandower Str. 41 www.lichtgalle.de

Anzeigen

Praxiseinrichtungen

- Planung und Beratung
- Praxismöbel für lebendige und funktionelle Räume



Klaus Jerosch GmbH
Tel. (030) 29 04 75 76
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24
www.jerosch.com

SEE THESE SPEAKERS AND MORE AT ISPRD25!

This symposium is a must-attend event for anyone looking to discover the latest advancements, techniques, and innovations in dentistry.



Hurry and register!

Some hands-on sessions are nearly sold out! Visit quint.link/isprd25

15TH INTERNATIONAL SYMPOSIUM ON
PERIODONTICS & RESTORATIVE DENTISTRY

ISPRD25
JUNE 12-15 • BOSTON

Die MHB-Zahnmedizin intensiviert den Austausch mit regionalen Zahnärzten

Quelle: MHB

Der erste MHB-Zahnmedizin-Praxis-Talk in Brandenburg an der Havel hat einen derart großen Anklang gefunden, dass dieses Format künftig regelmäßig stattfinden soll. An der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB) wird seit 2024 Zahnmedizin gelehrt.



Prof. Dr. Dirk Ziebolz, Prof. Dr. Gerhard Schmalz (Mitte) und Dr. Deborah Kreher gestalteten den Nachmittag



Prof. Schmalz eröffnete die neu ins Leben gerufene Vortragsreihe und nutzte sie zur Gewinnung von Lehrpraxen

Die MHB mit ihrem neuen Brandenburgischen Modellstudiengang Zahnmedizin (BMZ) und Prof. Gerhard Schmalz, Leiter der Abteilung für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie sowie der neuen Hochschulambulanz, hatten für Mitte Januar erstmals zum MHB-Zahnmedizin-Praxis-Talk in Brandenburg an der Havel eingeladen. Ziel war es, die MHB und den Studiengang vorzustellen, aber auch um aktuelle Themen aus der Zahnerhaltungskunde und Parodontologie zu diskutieren. Die Resonanz mit fast 50 Teilnehmenden überraschte Prof. Dr. Gerhard Schmalz positiv.

Das Programm eröffnete Prof. Schmalz mit einem einführnden Vortrag zum BMZ, der MHB-Hochschulambulanz (siehe Seite 50 – Anmerkung der Redaktion) und zur geplanten Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Kollegen.

Werbung für Lehrpraxen

Ein Schwerpunkt der Veranstaltung lag auf der Gewinnung von Lehrpraxen. Die Zahnärzte wurden dazu ein-

geladen, Studierende auch in ihrer Praxis auszubilden und so einen wichtigen Beitrag zur praktischen Ausbildung der zukünftigen Zahnmediziner zu leisten. Bisher konnten schon zwölf Lehrpraxen gewonnen werden, doch es werden noch viele weitere benötigt.

Daher sind die brandenburgischen Zahnärzte eingeladen, sich zu beteiligen, damit für die jährlich 48 Studierenden ausreichend Praxisplätze erforderlich sind und ihnen eine umfassende praktische Ausbildung ermöglicht werden kann.

Daneben wurde die geplante Rolle der MHB-Zahnmedizin für die zahnmedizinische Versorgung in Brandenburg thematisiert. Prof. Schmalz: „Wir als MHB-Zahnmedizin sehen uns als integralen Bestandteil der brandenburgischen Zahnärzteschaft. Wir wollen dabei mit unseren niedergelassenen Kollegen eng zusammenarbeiten, um die Versorgungslandschaft zu unterstützen und unsere Lehre zeitgemäß und praxisnah gestalten zu können.“

Im ersten inhaltlichen Vortrag stellte Dr. Deborah Kreher das Thema „Wurzelkaries“ in den Fokus. Wurzelkaries entsteht, wenn Bakterien die freiliegenden Zahnwurzeln angreifen. Das kann zu starken Schmerzen führen und im schlimmsten Fall zum Verlust des Zahns. Schlechte Mundhygiene, trockener Mund und hoher Zuckerkonsum erhöhen das Risiko, insbesondere bei älteren Menschen. Sie stellte dabei die Praxisrelevanz dieses Thema in den Vordergrund und zeigte Herausforderungen bei Diagnostik und Therapie von Karies im Wurzelbereich dar.

Im zweiten Vortrag widmete sich Prof. Dirk Ziebolz dem Thema Periimplantitis. Dabei handelt es sich um eine Entzündung des Gewebes um ein Zahnimplantat, oft verursacht durch unzureichende Mundhygiene. Rauchen, Diabetes und fehlende Nachsorge erhöhen das Risiko. Prof. Ziebolz stellte direkt zu Beginn klar, dass ein neues Verständnis dieser Krankheitsbilder in der Praxis vonnöten ist. Mit Bezug auf die Biologie leitete Prof. Ziebolz Konsequenzen für Diagnostik, Therapie und Prävention her und stellte auch das stufenweise Präventionskonzept der Zahnerhaltungskunde und Parodontologie an der MHB vor.

Zum Abschluss zeigte Prof. Schmalz Mundschleimhautveränderungen im Zusammenhang mit systemischen

Erkrankungen auf. Hierbei wurden Impulse für die Erkennung verschiedener Grunderkrankungen auf der Grundlage von Auffälligkeiten an Zähnen und Zahnfleisch in der zahnmedizinischen Praxis gegeben.

In der anschließenden regen Diskussion bei Kaffee und Kuchen tauschten sich die Teilnehmenden untereinander und mit den Referierenden aus. Sowohl aufgrund des großen Interesses aus der Zahnärzteschaft am ersten MHB-Zahnmedizin-Praxis-Talk, als auch wegen des aktiven Austausches zog Prof. Schmalz am Ende ein positives Fazit: „Wir sind sehr stolz und glücklich, dass wir so viele Kollegen an der MHB begrüßen durften. Für die Umsetzung unserer Lehre ist ein Netzwerk zu den niedergelassenen Zahnärzten sehr wichtig. Hierfür haben wir heute einen tollen Schritt gemacht. Ich freue mich außerordentlich auf die Zusammenarbeit mit den Zahnärzten in Brandenburg.“

Die Veranstaltung soll nun mit einer Regelmäßigkeit wiederholt werden. Der zweite MHB-Zahnmedizin-Praxis-Talk ist bereits in Planung und wird voraussichtlich im April stattfinden. Dabei soll der Austausch mit den niedergelassenen zahnärztlichen Kollegen stetig gepflegt und auch eine Plattform für die mit der MHB kooperierenden Lehrpraxen geboten werden. ■

Lehr- oder Famulaturpraxis?

[MHB] Was ist eine Lehrpraxis, was eine Famulaturpraxis?

Gemeinsamkeiten:

- Beide, die Lehr- und Famulaturpraxis, bieten Studierenden die Möglichkeit, direkt in die praktische Arbeit mit Patienten einzutauchen. Bei dem Praxistagen bereits ab dem zweiten Semester.
- Beide Formen der Praxiserfahrung beinhalten das Lernen unter der Anleitung erfahrener Ärzte.
- Sowohl in Lehr- als auch in Famulaturpraxen spielt die praktische Anwendung von Wissen eine zentrale Rolle.

Unterschiede:

- Intensität und Dauer: Ein Praxistag ist regelmäßig und kürzer, meist eine Woche pro Semester, während eine Famulatur mehrere Wochen am Stück dauert und eine intensivere und spezialisiertere Erfahrung bietet.

- Lernziel und Verantwortung: In einer Famulaturpraxis sind die Studierenden stärker in den klinischen Alltag eingebunden und übernehmen mehr Verantwortung, während der Praxistag mehr als ein ergänzendes Lernangebot dient, um grundlegende Einblicke in die Praxisarbeit zu erhalten und die Art der Niederlassung kennenzulernen.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass der Praxistag eine hervorragende Möglichkeit für Studierende ist, kontinuierlich und mit viel Unterstützung praktische Erfahrungen zu sammeln. Er bildet eine wertvolle Grundlage, auf der sie später in Famulaturen und anderen Praktika aufbauen können. ■

Informationen zu Lehrpraxen auch unter:

▶ <https://service.lzkb.de/ausbildung-zahnmedizinstudium/#lehrpraxis>; Kontakt an der MHB: Franziska Teschke, Tel. 03391/39 14 225, E-Mail: praxistag.zahnmed@mhb-fontane.de

Eintrag in die +Famulaturbörse unter

▶ www.die-brandenburger-zahnaerzte.de

Sie ist eröffnet – die erste Hochschulambulanz im Land

Quellen: Pressemitteilung der Stadt Brandenburg an der Havel, MHB

Auf Einladung von Hochschulkanzler Dr. Gerrit Fleige und Prof. Dr. Gerhard Schmalz, Leitung der Hochschulambulanz, nahm Oberbürgermeister Steffen Scheller am 30. Januar an der Eröffnung der ersten zahnmedizinischen Hochschulambulanz der MHB teil.



Fotos: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel



Symbolisch wurden die Praxisräume in der Wilhelmsdorfer Straße mit dem Durchschneiden eines Bandes eröffnet



Einblick in ein Behandlungszimmer der zahnmedizinischen Hochschulambulanz

Die Praxisräume in der Wilhelmsdorfer Straße 57 konnten von Zahnarzt Dr. med. Jens Friebel übernommen werden. Er selbst verabschiedete sich nach 33 Jahren in den Ruhestand.

Oberbürgermeister Steffen Scheller gratulierte: „Ich freue mich, dass mit der zahnmedizinischen Hochschulambulanz hier eine zukunftsweisende Perspektive geschaffen wurde, die ein Stückweit die entstehende Versorgungslücke schließen kann.“

Dr. Gerrit Fleige hatte zuvor anhand einer demografischen Aussicht auf rund 20 altersbedingt ausscheidende Zahnärzte in den nächsten zehn Jahren betont, dass dieser Prototyp vor allem auch durch das Fürsprechen und die Unterstützung der Stadt und des Uniklinikums sowie weiterer regionaler Akteure realisiert werden konnte.

Bis an der geplanten Zahnmedizinischen Hochschule im alten E-Werk in der Bauhofstraße im Jahr 2026 die Studierenden begrüßt werden können, ist mit der Hochschulambulanz am Standort Brandenburg an der Havel früher als geplant eine weitere Mit- und Notversorgung für Patienten entstanden. Hier arbeiten angehende Zahnärzte der MHB praxisorientiert mit Angestellten der ursprünglichen Praxis zusammen.

Im ganzen Land Brandenburg wurde nach geeigneten Räumen gesucht. Für Brandenburg an der Havel sprach letztlich auch eine unkomplizierte Übernahme der zahnärztlichen Praxisräume von Dr. med. Jens Friebel. Dieser freut sich, dass hier weiterhin Brandenburgern geholfen wird.

Mit der feierlichen Einweihung wird in der Havelstadt ein deutliches Zeichen für die Stärkung der medizini-



Hochschulkanzler Dr. Gerrit Fleige überreichte Ehepaar Friebe einen Präsentkorb als Dankeschön für eine gute Zusammenarbeit bei der Übernahme der Praxisräume

schen Versorgung vor Ort gesetzt und ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der ambulanten Versorgung im Land Brandenburg geleistet. Momentan kümmern sich hier zwei Ärzte und drei Zahnmedizinische Fachangestellte in zwei Behandlungsräumen und weiteren Funktionsräumen um das Wohl. Perspektivisch sollen drei weitere Ärzte hinzukommen.

Brandenburgische Variante einer Hochschulambulanz

Die MHB hat einen eigenen YouTube-Kanal, auf dem die Eröffnung der zahnmedizinischen Hochschulambulanz filmisch begleitet wurde. Prof. Gerhard Schmalz ging im Interview unter anderem auf die besondere „brandenburgische“ Variante einer Hochschulambulanz ein: „Die Hochschulambulanz ist etwas ganz anderes als eine normale Zahnarztpraxis. Da sind wir nicht nur in Brandenburg, sondern wahrscheinlich auch im gesamten Bundesgebiet die erste Hochschulambulanz, die nicht an ein Uniklinikum gekoppelt ist. Das macht es organisatorisch zu einer ganz großen Herausforderung. Hier haben wir gerade von der Landes Zahnärztekammer Brandenburg Unterstützung bekommen und sind einem sehr produktiven und positiven Austausch.“

Dem Team um Prof. Schmalz als Leiter der zahnmedizinischen Hochschulambulanz geht es darum, in der Region anzukommen, den Patienten bekannt zu sein und insbesondere die niedergelassenen Kollegen in der Versorgung zu unterstützen. Der Patientenstamm soll letztendlich der praktischen Ausbildung der Studenten ab 2026 dienen. Doch bereits jetzt „wollen wir die Studierenden schon schrittweise in die Ambulanz integrieren – nicht selber als Behandelnde, sondern

als Hospitanten, Assistenzen; die sich hier anschauen, wie die Versorgung läuft, die auch in unseren Spezialprechstunden hospitieren dürfen und die dadurch auch schon Berührung mit den Patienten bekommen, vielleicht sogar schon ihre künftigen Patienten für den Kurs kennenlernen.“

Die MHB übernahm mit der Praxis vom Vorgänger Dr. Friebe einen Stamm von etwa 2.500 Patienten. Durch den Aufbau spezieller Sprechstunden für Kinder, Mundschleimhaut oder Zahnfleischerkrankungen soll der Patientenstamm erweitert werden. Außerdem wird es allgemeine zahnärztliche Sprechstunden geben. ■



Die MHB veröffentlichte auf ihrem YouTube-Kanal aus Anlass der Eröffnung der Hochschulambulanz ein Interview mit Prof. Gerhard Schmalz und den beiden Studenten Luca Dittrich sowie Laurenz Köchel:

► <https://www.youtube.com/watch?v=d9bx35dFcZU>

Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag

... und wünschen allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die in den Monaten März und April ihren Ehrentag feiern, beste Gesundheit, alles Gute und gesellige Stunden im Kreise der Familie. Alles Gute insbesondere* ...

im März

zum 99. am 19. März

ZÄ Franziska Graßmann
aus Herzberg (Elster)

zum 93. am 17. März

ZÄ Waltraud Jacoby
aus Panketal

zum 92. am 17. März

Dr. med. dent. Helmut
Paatsch aus Falkensee

zum 91. am 29. März

Dr. med. dent. Franziska
Brandt aus Potsdam

zum 89. am 19. März

Dr. med. dent. Rosemarie
Arenstedt aus Rauen

zum 88. am 5. März

Dr. med. dent. Inge
Badstube aus Lehnitz

zum 88. am 27. März

ZÄ Rosemarie Jordan-Pohl
aus Potsdam

zum 87. am 17. März

ZÄ Rosemarie Henning
aus Eberswalde

zum 86. am 7. März

Dr. med. Waltraud Häußner
aus Teupitz

zum 85. am 19. März

ZÄ Ingrid Schwefel
aus Fürstenberg/Havel

zum 84. am 9. März

SR Karl-Heinz Münzer
aus Lübben

zum 84. am 10. März

Dr. med. Ulrich Kühling
aus Schöneiche bei Berlin

zum 84. am 23. März

Dr. med. Ingrid Meier
aus Neuzelle

zum 83. am 4. März

ZÄ Sigrid Jablonski
aus Schöneiche bei Berlin

zum 83. am 28. März

ZÄ Hilde Sperling
aus Angermünde

zum 83. am 29. März

ZA Uwe Pinkert
aus Zeuthen

zum 82. am 8. März

Dr. med. Ingrid Manukowa
aus Potsdam

zum 82. am 17. März

Dr. med. dent. Klaus
Markula aus Cottbus

zum 82. am 17. März

Dr. med. dent. Dietlind
Petzold aus Zeesen

zum 82. am 19. März

Dr. med. Uwe Lenhard
aus Potsdam

zum 82. am 24. März

Dr. med. Frank Schubert
aus Brandenburg a.d.H.

zum 82. am 25. März

Dr. med. Dorothea Warnow
aus Schöneiche bei Berlin

zum 82. am 30. März

Dr. med. Anita Heinrich
aus Werder (Havel)

zum 82. am 30. März

ZÄ Ingrid Schwedler
aus Glienicke/Nordbahn



Foto: Jana Zadow-Dorr

zum 81. am 1. März

Dr. med. Karin Wachner
aus Lübben (Spreewald)

zum 81. am 10. März

Dr. med. dent. Susanna
Fichtner aus Fredersdorf

zum 81. am 17. März

Dr. med. Helga Fischer
aus Teichland

zum 81. am 18. März

Dr. med. dent. Ingelore
Lippmann aus Neupeters-
hain

zum 81. am 25. März

Dr. med. dent. Jürgen Pehl
aus Zehdenick

zum 81. am 31. März

Dr. med. Doris Dittmann aus
Bad Freienwalde (Oder)

zum 80. am 4. März

Dr. med. Norbert Felsing
aus Hohen Neuendorf

zum 80. am 13. März

ZA Dieter Hippmann
aus Stahnsdorf

zum 80. am 27. März

ZÄ Viktoria Kulow
aus Potsdam/Grube

zum 75. am 24. März

Dr. med. Karin Rasch
aus Grünheide (Mark)

zum 75. am 27. März

Dr. med. Birgitt Albrecht
aus Kyritz

zum 70. am 4. März

Dr. med. Karin Petersohn
aus Zeuthen

zum 70. am 5. März

Dr. med. dent. Rüdiger
Kamke aus Kleinmachnow

* Zahnärzte, die keine Gratulation wünschen, wenden sich bitte mindestens zehn Wochen vorher an:
Jana Zadow-Dorr, LZÄKB, Tel. 03 55 381 48-15.

zum 70. am 12. März

ZÄ Kornelia Wegener
aus Melchow

zum 70. am 23. März

Dr. med. Oleg Schkarpetkin
aus Guben

zum 65. am 6. März

Dr. med. dent. Matthias
Richter aus Linow

zum 65. am 3. März

Dipl.-Stom. Elke Lehmann
aus Forst (Lausitz)

zum 65. am 5. März

Dr. med. Veronika Rokita
aus Cottbus

zum 65. am 10. März

Dr. med. Martina
Brademann aus Oberucker-
see

zum 65. am 17. März

Dipl.-Stom. Marlies Drose
aus Hohen Neuendorf

zum 65. am 17. März

Dr. med. Holger Wichner
aus Frankfurt (Oder)

zum 65. am 23. März

Dipl.-Stomat. Ines Meister
aus Schwerin

zum 65. am 23. März

ZÄ Sabine Volck
aus Potsdam

im April

zum 90. am 13. April

MDR Dr. med. dent. Christa
Köpnick aus Kleinmachnow

zum 89. am 18. April

Dr. med. dent. Ingrid
Reichelt aus Zeuthen

zum 87. am 10. April

ZÄ Rosamunde Steinberg
aus Lychen

zum 87. am 22. April

ZA Horst Petersik
aus Brück

zum 87. am 29. April

ZA Peter Heidke
aus Werder (Havel)

zum 86. am 23. April

ZÄ Christa Kaiser
aus Falkensee

zum 85. am 18. April

Dr. med. Heiderose
Dahlmann aus Teltow

zum 85. am 23. April

Dr. med. Peter Langenhahn
aus Wittstock/Dosse

zum 84. am 22. April

SR Dr. med. dent. Heinz
Riedel aus Storkow (Mark)

zum 84. am 25. April

Dr. med. dent. Jürgen Troué
aus Brandenburg a.d.H.

zum 84. am 25. April

ZA Peter Günther
aus Hennigsdorf

zum 84. am 27. April

Dr. med. Christa Domhardt-
Tredup aus Vogelsdorf

zum 83. am 1. April

Dr. med. dent. Christa Beyer
aus Brandenburg a.d.H.

zum 83. am 8. April

ZÄ Ingrid Scheddin
aus Frankfurt (Oder)

zum 83. am 9. April

ZA Eberhard Vogeley
aus Müncheberg

zum 82. am 7. April

Dr. med. Günter Lippmann
aus Neupetershain

zum 82. am 27. April

Dipl.-Stom. Gerlinde Meusel
aus Erkner

zum 82. am 28. April

ZÄ Ute Krueger
aus Petershagen

zum 82. am 30. April

Dipl.-Med. Birgit Winkler
aus Altdöbern

zum 81. am 1. April

ZÄ Barbara-Christine Wolff
aus Bergholz-Meyenburg

zum 81. am 12. April

ZÄ Regine Boettcher
aus Neu Fahrland

zum 81. am 15. April

ZA Wolfgang Viets
aus Ludwigsfelde

zum 81. am 16. April

Dr. med. Brigitte Gelitschke
aus Eberswalde

zum 81. am 24. April

Dr. med. dent. Ute
Langhammer aus Jüterbog

zum 81. am 25. April

ZÄ Ingrid Nicol
aus Neuzelle

zum 80. am 10. April

Dr. med. dent. Gerhard
Thom aus Schöneiche b.Bln.

zum 80. am 22. April

ZÄ Marlis Tamm
aus Eberswalde

zum 75. am 3. April

Dipl.-Med. Kerstin Papmahl
aus Frankfurt (Oder)

zum 75. am 4. April

Dr. med. Inge Epperlein
aus Zernitz-Lohm

zum 75. am 9. April

ZÄ Brigitte Witt-Engelmann
aus Schöneiche bei Berlin

zum 75. am 18. April

ZÄ Sybille Wambach
aus Königs Wusterhausen

zum 75. am 19. April

Dr. med. Cornelia Lehr
aus Panketal

zum 75. am 23. April

Dr. med. dent. Dieter Breth
aus Schönefeld

zum 75. am 25. April

Dipl.-Med. Jochen Lindner
aus Letschin

zum 70. am 13. April

Dr. med. Lieselotte Martius
aus Brandenburg a.d.H.

zum 70. am 21. April

Dipl.-Stom. Dieter Prössel
aus Falkensee

zum 70. am 26. April

Dipl.-Med. Hannelore Foth
aus Templin

zum 70. am 30. April

Dr. med. Manfred Reetz
aus Cottbus

zum 65. am 3. April

Dipl.-Stom. Martin Aleyt
aus Potsdam

zum 65. am 4. April

Dipl.-Stom. Matthias Kühne
aus Lübben (Spreewald)

zum 65. am 17. April

Dr. med. Kerstin Kühn
aus Berlin

zum 65. am 22. April

Dr. med. Michael
Elstermann aus Drebkau

zum 65. am 23. April

Univ.-Prof. Dr. med. Dr. med.
dent. Christian Stoll aus
Neuruppin

zum 65. am 28. April

ZA Romano Schmidt
aus Hennigsdorf

zum 65. am 29. April

Dr. med. Stephan Lehrmann
aus Brandenburg a.d.H.

Anzeige



Ihr Ort für aktive
Entspannung.

Schwefelwerkstraße 36
08349 Johanngeorgenstadt

Tel.: 03773 860 90 10
www.hotel-erlebnis-wald.de
info@hotel-erlebnis-wald.de

HOTEL
ERLEBNIS WALD
- JOHANNGEORGENSTADT -

Herbert-Lewin-Preis: Forschungspreis zur Rolle der Ärzteschaft in der NS-Zeit

[PM] Die Ausschreibung für den Herbert-Lewin-Preis 2025 hat begonnen. Mit dem Forschungspreis werden wissenschaftliche Arbeiten prämiert, die sich mit der Aufarbeitung der Geschichte von Ärzten in der Zeit des Nationalsozialismus beschäftigen. Die nunmehr zehnte Preisvergabe wird vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG), der Bundesärztekammer (BÄK), der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) getragen.

Teilnahmebedingungen

An der Ausschreibung teilnehmen können Ärzte, Zahnärzte sowie Psychotherapeuten als Einzelpersonen. Aber auch Kooperationen oder Gemeinschaften von Ärzten, Zahnärzten und Psychotherapeuten, Studierende der Zahn- oder Humanmedizin sowie Wissenschaftler an zahn- und humanmedizinischen Fakultäten oder medizinhistorischen Instituten können sich bewerben. Jede teilnehmende Person und jede Arbeitsgruppe kann jeweils eine Arbeit einreichen. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Autoren, nicht aber an Herausgeber von Sammelbänden oder sonstigen Buchpublikationen.

Die Arbeiten müssen in deutscher Sprache verfasst sein und können in Papierform (7-fache Ausfertigung) oder in elektronischer Form eingereicht werden. Jeder Bewerbung ist zugleich ein Lebenslauf beizulegen.

Berücksichtigt werden ausschließlich Arbeiten, die seit dem 1. Januar 2020 erstellt oder veröffentlicht wurden. Arbeiten, die bereits bei vorherigen Ausschreibungen eingereicht wurden, können nicht erneut berücksichtigt werden. Eingereichte Unterlagen und Arbeiten verbleiben bei der BZÄK.

Einsendeschluss | Bewerbungsanschrift

Einsendeschluss ist der **13. Juni 2025**.

Bundeszahnärztekammer

„Herbert-Lewin-Preis“

Chausseestr. 13, 10115 Berlin

E-Mail: HerbertLewinPreis2025@bzaek.de

Jury und Preisvergabe

Die Bewertung der eingereichten Arbeiten und die Ermittlung der Preisträger nimmt eine unabhängige Jury vor. Neben Vertretern der Trägerorganisationen gehören ein Vertreter des Zentralrates der Juden in Deutschland sowie ein Vertreter jüdischer Ärzte zur Jury.

Der Herbert-Lewin-Preis ist mit insgesamt 15.000 Euro dotiert. Er kann von der Jury auf mehrere verschiedene Arbeiten aufgeteilt werden. Alle Teilnehmer erhalten nach der Entscheidung der Jury eine schriftliche Nachricht. Weitere Informationen zu dem ausgelobten Forschungspreis sowie zu früheren Preisträgern und deren Arbeiten sind unter Herbert-Lewin-Preis auf der Seite der BZÄK: www.bzaek.de verfügbar. ■

Wir trauern um unsere Kolleginnen

Dr. med. dent.

Inge Schulz

aus Premnitz

geboren am 18. Februar 1934

verstorben im September 2024

Dr. med. dent.

Karin Hölsken

aus Golzow

geboren am 17. Juni 1944

verstorben im Dezember 2024

44. Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit im Juni in Lloret de Mar

[PM] Vom 7. bis 14. Juni 2025 finden die nächsten Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit, international bekannt als Medigames, in Lloret de Mar an der Mittelmeerküste Costa Brava in Spanien statt. Der Ort bietet beste Voraussetzungen für großartige Spiele. Sportstätten und Golfplätze in der Umgebung ergänzen das Angebot. Herrliche Naturparks, kilometerlange Strände, pittoreske Fischerdörfer und mittelalterliche Städte, darunter die Kulturhauptstadt Girona, sorgen für kulturelle Abwechslung.

Seit 1978 begegnen sich alljährlich rund 1.500 sportliche Ärzte und Kollegen aus Kliniken, Praxen und Verwaltung zum fairen Wettkampf. Die Sportler kommen aus über 40 Ländern. Die Sportweltspiele bieten auch deshalb einen internationalen, freundschaftlichen und fachlichen Austausch. Mitreisende Freunde und Familien erleben eine Woche mit kultureller Unterhaltung und sportlicher Herausforderung.

Teilnahme an allen Sportwettkämpfen

Die Sportweltspiele bieten allen Akteuren und ihren Begleitern auch die Möglichkeit, neue Sportarten unkompliziert auszuprobieren. In über 20 verschiedenen Sportdisziplinen können sie an den Start gehen. Die Sportwettkämpfe werden außer im Mannschaftssport und Golf in sieben Alterskategorien gewertet. Die Eröffnungs- und Abschlussfeiern, die allabendlichen Siegerehrungen und die Medigames-Party in der Wochenmitte runden das Sporevent ab.



Sportler aus aller Welt im Jahr 2023 (Quelle: Medigames)

Internationales Fachsymposium

Neben den sportlichen Wettkämpfen bietet der internationale Kongress für Sportmedizin einen Erfahrungsaustausch unter Kollegen aus aller Welt, in diesem Jahr zu den Themen „Psychische Gesundheit des Praktikers und des Sportlers“ sowie „Frauen und Sport“. Abgabedatum für Konferenzbeiträge ist der 15. April 2025. Offizieller Anmeldeschluss zur Sportweltspiele-Teilnahme ist der **15. Mai 2025**, doch der Veranstalter bemüht sich, noch bis kurz vor Beginn Kurzenschlossene zu berücksichtigen.

Die jährlich tournierende Sportveranstaltung wird seit 1995 von der Corporate Sport Organisation (Frankreich) organisiert. Die Teilnahme- und Unterkunfts-kosten, Teilnahmebedingungen, das komplette Programm und Anmelde-möglichkeiten stehen online unter:

► www.sportweltspiele.de. ■

Special Olympics – Ankündigung für 2026

[PM] Die Vorfreude auf die Special Olympics Nationalen Spiele 2026 wächst: Das größte inklusive Multisport-event für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung wird vom **15. bis 20. Juni 2026** im Saarland stattfinden. Die Nationalen Spiele von Special Olympics werden zum ersten Mal im Saarland ausgetragen. Alle Beteiligten freuen sich auf ein unvergessliches Fest der Inklusion, des Sports und der Gemeinschaft.

Im Februar 2025 wurde das Veranstaltungsbüro in Saarbrücken eröffnet. Mit einem engagierten Projektteam vor Ort im Saarland werden die Spiele vorbereitet.

Unterstützung aus dem Land Brandenburg?

Schon jetzt können sich auch aus dem Land Brandenburg Zahnärzte, Praxismitarbeiter oder Studenten der Zahnmedizin überlegen, ob eine personelle Unterstützung beim obligatorischen Gesundheitsprogramm Healthy Athletes® mit bis zu sieben Disziplinen – eine davon Smile Olympics – möglich wäre.

Im nächsten „Zahnärzteblatt Brandenburg“ werden wir im Interview mit dem brandenburgischen Landesverband Special Olympics die Details und Erfahrungsberichte vorstellen. ■



Foto: BZÄK

In Gedenken an Dr. Dr. Jürgen Weitkamp

In tiefer Trauer nimmt die Zahnärzteschaft Abschied von Dr. Dr. Jürgen Weitkamp. Der Ehrenpräsident der Bundeszahnärztekammer ist in der Nacht auf den 30. Januar 2025 verstorben.

Am 30. Januar verstarb Dr. Dr. Jürgen Weitkamp. Jürgen Weitkamp war ein sehr guter persönlicher Freund von mir. Er hat den Aufbau der Landeszahnärztekammer Brandenburg als damaliger Präsident der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe nach Kräften begleitet und dafür gesorgt, dass wir relativ schnell das Schwimmen in diesem (standespolitischen) Wasser gelernt haben.

Jürgen war danach Präsident und Ehrenpräsident der Bundeszahnärztekammer. Mich hat über die ganze Zeit ein sehr freundschaftliches Verhältnis mit ihm verbunden. Er war einer der Erfahrensten, die es damals in Deutschland gab – und so konnte er mich bei den Problemen, die wir in Brandenburg hatten, aber auch bei den bundespolitischen Themen immer gut beraten.

Wir beide haben immer sehr gut zusammengearbeitet und gegenseitig Lösungen im Interesse der Zahnärzteschaft in Deutschland gefunden.

Der Verlust kam unverhofft und plötzlich.

Jürgen Herbert ■



In dankbarer Erinnerung: Dr. Dr. Jürgen Weitkamp (r.) gratulierte am 16. Februar 1991 Dipl.-Stom. Jürgen Herbert zur Wahl als Kammerpräsident und damit gleichzeitig zur Gründung der Landeszahnärztekammer Brandenburg. Dr. Weitkamp und der damalige Direktor der Zahnärztekammer Westfalen Lippe, Dr. Jochen Neumann-Wedekindt, begleiteten mit persönlichem Engagement den Aufbau und die ersten Kammerwahlen.

Dr. Weitkamp schrieb unter anderem als Grußworte in das „ZBB“ 1/1991: „... Wenn man frei gewählt ist, hat man selbstverständlich auch große Aufgaben. Dieses sich selbst und Ihnen zuzumuten bedeutet, weil Sie ja gleichzeitig Ihre Praxen aufbauen müssen, ein echtes Opfer. Ich hoffe, daß Ihre Kollegen im Land das zu würdigen wissen. ... Ihre Partnerschaftskammer Westfalen-Lippe ... hat Ihnen geholfen und wird Ihnen, wenn Sie es wünschen, verstärkt helfen. Dies ist n ur eine Zwischenstation heute ...“

Altgold für den guten Zweck: Dental Balance fördert soziales Engagement

In den vergangenen Monaten haben wieder verschiedene Zahnarztpraxen aus Brandenburg und Berlin durch das Recycling ihres Altgoldes mehrere Tausend Euro an wohltätige Einrichtungen gespendet. Möglich gemacht hat dies das soziale Engagement des Potsdamer Unternehmens Dental Balance. „Nachhaltigkeit bedeutet für uns nicht nur ökologische Verantwortung, sondern auch soziales Engagement“, sagt Helge Vollbrecht, Geschäftsführer der Dental Balance GmbH in Potsdam. „Wenn Praxen und Labore den Erlös ihres Altgoldes für karitative Zwecke spenden, übernehmen wir sämtliche Aufbereitungskosten. So können wir gemeinsam denen helfen, die Unterstützung am dringendsten benötigen.“

Das Potsdamer Familienunternehmen Dental Balance hat den Recyclingprozess für Zahnarztpraxen in den vergangenen Jahren immer wieder optimiert und bietet heute einen komfortablen sowie zugleich transparenten Prozessablauf. Von der kostenfreien Abholung bis zur exakten Analyse – jeder Schritt erfolgt sicher und nachvollziehbar. „Gerade Neukunden staunen oft über die Höhe der Auszahlung bei uns“, berichtet Helge Vollbrecht.

So funktioniert das Altgoldrecycling

Dental Balance setzt auf die Vierstoffanalyse als sicherste und genaueste Analysemethode. Der Recyclingprozess im Detail:

- Fachgerechte Abholung direkt in der Praxis
- Fotografische Dokumentation und Gewichtsbestimmung
- Thermische und chemische Aufbereitung
- Schmelzprozess und Barrenherstellung
- Vierstoffanalyse mittels Röntgenfluoreszenz
- Vergütung von Gold, Silber, Platin und Palladium zum Tagesankaufpreis



Dabei können alle üblichen Dentallegierungen verarbeitet werden: Kronen, Brücken, Inlays – auch mit anhaftender Keramik oder Zahnschmelze. Organische Bestandteile werden im Schmelzprozess rückstandslos aufgelöst. Der transparente Prozess umfasst die Abholung des Materials, die präzise Analyse mittels Vierstoffanalyse und die faire Vergütung zum Tagesankaufpreis. Recycelt werden Gold, Silber, Platin und Palladium und andere Dentallegierungen.

Soziales Engagement leicht gemacht

Der besondere Service: Bei nachgewiesener Spende des Erlöses (Spendenquittung) an gemeinnützige Organisationen entfallen sämtliche Aufbereitungs- und Analysekosten. „Gerade in Zeiten steigender Goldpreise können so beachtliche Summen für karitative Zwecke generiert werden“, betont Vollbrecht. „Mit unserem Verzicht auf die Scheidgutkosten möchten wir dieses soziale Engagement unterstützen.“ Zahnarztpraxen und Dentallabore, die sich für das Altgoldrecycling und soziales Engagement interessieren, finden weitere Informationen unter www.dental-balance.eu oder direkt bei Dental Balance unter Tel. 0331-88714070.



Handeln statt warten: Sicherung der Zahnarztpraxis in der Patchworkfamilie

Deine, meine, unser – was heißt das für den Zahnarzt oder die Zahnärztin in einer Patchwork-Konstellation? Grundsätzlich sollte sich jeder Zahnarzt unabhängig vom Familienstand rechtzeitig darüber Gedanken machen, was mit der Praxis bei einer plötzlichen Erkrankung bzw. dann geschieht, wenn er noch im Berufsleben stehend verstirbt. Von besonderer Relevanz ist dies jedoch in Patchworkfamilien.

Nach dem Gesetz sind grundsätzlich nur die leiblichen Kinder und der Ehegatte erbberechtigt. Etwaige Stiefkinder, selbst wenn diese in der Zahnarztpraxis mitarbeiten und für die Praxisfortführung geeignet wären, sind - ohne dass eine wirksame testamentarische Regelung vorliegt - von der gesetzlichen Erbfolge ausgeschlossen. Darüber hinaus erhöhen ererbte Vermögen des Ehegatten wiederum die Pflichtteilsansprüche dessen leiblicher Kinder. Möchte der Zahnarzt verhindern, dass die Kinder des Ehegatten über etwaige Pflichtteilsansprüche bzw. das gesetzliche Erbrecht an seinem Vermögen indirekt partizipieren, muss auch in diesem Falle durch eine wirksame letztwillige Verfügung vorgesorgt werden.

Die Regelungen des Erbrechts berücksichtigen die aktuellen gesellschaftlichen Verhältnisse wie nichteheliche Lebensgemeinschaften oder die sogenannten Zweitehen nicht. Die gesamten Regelungen und somit auch eine etwaige Praxisnachfolge auf Grundlage der gesetzlichen Erbfolge basieren auf dem „klassischen“ Familienmodell. Dieses wird jedoch immer seltener gelebt.

Der Zahnarzt oder die Zahnärztin in einer Patchworkfamilie sollte deshalb unter Berücksichtigung der gesamten Familienkonstellation überlegen und entscheiden, ob, wenn er vorzeitig verstirbt, ein potenzieller Nachfolger, gegebenenfalls auch ein Stiefkind, für die Praxisnachfolge in Frage kommt. Erbschaftsteuerrechtlich von Vorteil ist dabei der Umstand, dass die Stiefkinder den leiblichen Kindern gleichgestellt sind und im Erbfall über einen Erbschaftsteuerfreibetrag in Höhe von 400.000 Euro verfügen. Voraussetzung hierfür ist lediglich, dass der Erblasser mit dem leiblichen Elternteil dieses Kindes verheiratet ist. Ein gemeinsames Aufwachsen etc. ist nicht notwendig. Somit können in Patchworkfamilien vermehrt Erbschaftsteuerfreibeträge ausgenutzt werden, wenn die Stiefkinder an dem Vermögen des Erblassers partizipieren sollen.

Möchte man dies jedoch gerade verhindern, d.h. wünscht der Erblasser, dass zwar der Ehegatte Vermögenswerte erbt, diese aber nicht an die Kinder des Ehegatten weitervererbt werden sollen, kann im Testament mit der sogenannten Vor- und Nacherbschaft gearbeitet werden. In diesen Konstellationen wird der Ehegatte zwar Erbe, im Falle seines Todes wird das Vermögen jedoch nicht zu seinem Nachlass und somit nicht zur Berechnung etwaiger Pflichtteilsansprüche etc. herangezogen. Neben diesem Vorteil sind mit einer derartigen Regelung für Zahnärzte auch erhebliche Nachteile verbunden.

Zahnärzte, die täglich Verantwortung für ihre Patienten und Mitarbeiter übernehmen, sollten in dieser rechtlich sehr schwierigen Konstellation nichts dem Zufall überlassen und somit das Unternehmen und die Familie, gleich ob eigene oder Stiefkinder sowie den Ehegatten, mit einer durchdachten und rechtlich tragbaren testamentarischen Regelung absichern. Bitte lassen Sie sich aufgrund der erheblichen rechtlichen Fallstricke dabei vorzugsweise einem Fachanwalt bzw. einer Fachanwältin für Erbrecht beraten.



Fachanwältin für Familienrecht
 Fachanwältin für Erbrecht
 Partnerin der Kanzlei Pöppinghaus : Schneider : Haas
 Rechtsanwälte PartGmbH Dresden
Telefon 03 51 / 48 18 10
www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

SIE HABEN FORMAT

UND WIR HABEN DIE GRÖSSE,
DIE ZU IHNEN PASST!
im Zahnärzteblatt Brandenburg

Kleinanzeigenteil

Mindestgröße: 43 mm Breite x 30 mm Höhe
2 Spalten 90 mm Breite

Private Gelegenheitsanzeigen:	je mm 1,40 €
Stellenangebote:	je mm 1,40 €
Stellengesuche:	je mm 1,20 €
Chiffregebühr:	5,50 €

Stellengesuche	36,- €
Stellenangebote	42,- €
Private Gelegenheitsanzeigen (Format: 43 mm breit x 30 mm hoch)	42,- €

Stellengesuche	84,- €
Stellenangebote	98,- €
Private Gelegenheitsanzeigen (Format: 43 mm breit x 70 mm hoch)	98,- €

Stellengesuche	84,- €
Stellenangebote	98,- €
Private Gelegenheitsanzeigen (Format: 90 mm breit x 30 mm hoch)	98,- €

Geschäftsanzeigen

1/1 Seite (188 x 254 mm / 210 x 297 mm)	1.268,- €
4-farbig	2.420,- €

1/2 Seite quer (188 x 127 mm / 210 x 148 mm)	698,- €
4-farbig	1.330,- €

1/2 Seite hoch (91 x 254 mm / 118 x 297 mm)	698,- €
4-farbig	1.330,- €

1/4 Seite quer (188 x 63 mm)	384,- €
4-farbig	735,- €

1/4 Seite hoch* (91 x 126 mm)	384,- €
4-farbig	735,- €

1/8 Seite** (91 x 63 mm)	212,- €
4-farbig	405,- €

* unter Textspalte, ** außen, neben Textspalte im redaktionellen Teil

Anzeigenschluss: am 20. des Vormonats
Druckunterlagen: am 25. des Vormonats

Anzeigen:

Tanja-Annette Schultze
Telefon 030 7 61 80-808
Fax: 030 7 61 80-621
schultze@quintessenz.de

Zahnärzteblatt Brandenburg

Herausgeber:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg,
Helene-Lange-Str. 4-5, 14469 Potsdam

Landes Zahnärztekammer Brandenburg,
Hausanschrift: Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus
Postanschrift: Postfach 100722, 03007 Cottbus

FÜR DIE KZVLB REDAKTION:

Dr. Eberhard Steglich (verantwortlich)
Dr. Christian Mattke
E-Mail: christian.mattke@kzvlb.de
Telefon: 0331 2977-474 / Fax: 0331 2977-220
Internet: www.kzvlb.de

FÜR DIE LZÄKB REDAKTION:

RA Björn Karnick (verantwortlich)
Jana Zadow-Dorr
E-Mail: jzadow-dorr@lzkb.de
Telefon: 0355 38148-0 | Fax: 0355 38148-48
Internet: www.lzkb.de

REDAKTIONSBEIRAT:

KZVLB: Dr. Eberhard Steglich, Dr. med. dent. Romy Ermler
LZÄKB: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Dipl.-Stom. Bettina Suchan,
Dr. med. dent. Romy Ermler

HINWEIS DER REDAKTION:

„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundengesetz. Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird auf die weibliche bzw. männliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet. Das gleiche gilt für die Berufsbezeichnungen „Zahnmedizinische Fachangestellte“ (ZFA), „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin“ (ZMV), „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“ (ZMP), „Zahnmedizinische Fachassistentin“ (ZMF) und „Dentalhygienikerin“ (DH).

FOTO TITELSEITE:

Jana Zadow-Dorr

Das Zahnärzteblatt beinhaltet zugleich amtliche Mitteilungen gemäß § 25 der Hauptsatzung der LZÄKB Brandenburg. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an die Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Gezeichnete Artikel, Anzeigen und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages nicht erlaubt.

VERLAG, ANZEIGENVERWALTUNG UND VERTRIEB:

Quintessenz Verlags-GmbH, Ifenpfad 2-4, 12107 Berlin
Telefon: 030 76180-610, Telefax: 030 76180-621
Internet: www.quintessence-publishing.com
E-Mail: info@quintessenz.de
Konto: Commerzbank AG Berlin IBAN: DE61 1004 0000 0180 2156 00
BIC/Swift: COBA DEFF XXX

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 14/2011 gültig.
Geschäftsleitung: Christian Haase
Herstellung: René Kirchner
Vertrieb: Adelina Hoffmann
Anzeigen: Tanja-Annette Schultze

DRUCK UND WEITERVERARBEITUNG:

PIEREG Druckcenter Berlin GmbH, Benzstraße 12, 12277 Berlin

ISSN 0945-9782

Die Zeitschrift erscheint sechs Mal im Jahr, Erscheinungstermin ist jeweils der 20. des geraden Monats. Die Zeitschrift wird von allen Brandenburgischen Zahnärzten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zur Landes Zahnärztekammer bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 26,- € zzgl. Versandkosten Einzelheft 3,- €. Bestellungen werden vom Verlag entgegen genommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

KOMPENDIUM DER SUPERLATIVE

NEU



Otto Zuhr | Marc Hürzeler

Entscheidungsfindung im Spannungsfeld von Parodontologie und Implantattherapie

Zeit für personalisierte Oralmedizin

3 Bände im Hardcover im Schubert

1.900 Seiten, 4.900 Abb.

ISBN 978-3-86867-625-9

Artikelnr. 21070

€ 498,-



**Inklusive 19 Videos mit
34 Minuten Gesamtlaufzeit!**

Auf Basis aktueller Forschungsdaten ist es heute nicht mehr gerechtfertigt, als Zahnarzt oder Zahnärztin für oder gegen den Erhalt stark vorgeschädigter Zähne beziehungsweise für oder gegen Implantate zu sein. Vielmehr ist die Zeit gekommen, sich von Dogmen zu lösen und beide Welten – Zahnerhaltung und Implantattherapie – zum Wohle der Patienten zu einem sinnvollen Ganzen zusammenzufügen.

In dieser einzigartigen Publikation zeigen die beiden Autoren, wie sich unter Beachtung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und

der individuellen Risikoprofile und Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten gesunde und stabile gingivale und periimplantäre Weichgewebe erzielen lassen.

Das dreibändige Kompendium enthält dafür alle biologischen und technischen Grundlagen (Band 1) sowie sämtliche chirurgischen Techniken (Band 2 und 3) – in herausragender Form aufbereitet, brillant illustriert und durch umfangreiches Videomaterial ergänzt. Dieses Werk ist ohne Zweifel ein Novum in der zahnmedizinischen Fachliteratur!



www.quint.link/zuhr-buch-neu



buch@quintessenz.de



+49 (0)30 761 80 667

 **QUINTESSENCE PUBLISHING**